

Kanton Basel-Landschaft



Kommunaler Richtplan



Beschlossen von der Gemeindeversammlung vom 4. Dezember 2008

genehmigt durch den Regierungsrat am 12. Oktober 2010
siehe auch Erwägungen RRB Nr. 1365 vom 12. Oktober 2010

Impressum

Herausgeber: Gemeinderat Aesch 2008 ©

Beschluss: Gemeinderat vom 21. Oktober 2008

Beschluss: Gemeindeversammlung vom 4. Dezember 2008
und 23. September 2009

Genehmigt durch den Regierungsrat mit Beschluss Nr.
1365 vom 12. Oktober 2010

Gestaltung / Layout: Planteam S AG Gelterkinden

Fotos: M. Vogt

Druck: Gysin, Aesch

Bezug: Gemeindeverwaltung Aesch, www.aesch.bl.ch

Einführung in den Richtplan

Was ist ein kommunaler Richtplan?	4
Der Richtplan ist behördenverbindlich	4
Wie wirkt der kommunale Richtplan?	4
Interessensabwägung ist im Einzelfall nötig	4
Planung mit Koordinationsstufen	4
Das Verfahren	4
Die Beteiligten	5

Analysen

Bevölkerungsentwicklung 1980 – 2006 (Anzahl Personen)	6
Altersstruktur (in Promillenzahlen pro Altersgruppe)	6
Steuerertrag (in Franken pro Einwohner)	6
Ø Tagesverkehr (in 1000 Fahrzeuge)	6

Trends

Bevölkerung stagniert (Anzahl Personen)	7
Wohnflächenbedarf steigt an	7
Wohnungsreserven	7
Steuerertrag wächst im Gleichschritt mit der Teuerung	7
Aufgaben der Gemeinden nehmen zu	7

Visionen

Entwicklung der Gemeinde	8
Wohnen und Lebensqualität	8
Wirtschaft und Arbeit	8
Einkaufen und private Dienstleistungen	8
Öffentliche Sicherheit	8
Kultur, Sport und Freizeit	8

Verkehr und Mobilität	9
Umwelt und Landschaft	9
Finanzen und Steuern	9

Siedlung

Planen im Dialog	13
Zusammenarbeit Aesch - Pfeffingen	13
Aesch setzt sich für die Birstalentwicklung ein	13
Überarbeitung der Ortsplanung	13
Erhöhung der Einwohnerzahl auf 10'500	15
Entwicklung auf Infrastruktur abgestimmt	15
Öffentliche Bauten und Anlagen koordinieren	15
Sport und Freizeit fördern	16
Bestehendes Baupotential nutzen	16
Einzonungen überprüfen	16
Schwerpunkte der Wohnentwicklung	19
Aufwertung Dorfzentrum	19
Öffentliche Räume als Quartiertreffpunkte	19
Arbeitsnutzungen mit hoher Wertschöpfung	21
Entwicklungsgebiet Aesch Nord	21
Standorte für Detailhandel	21
Mischgebiete Arbeiten und Wohnen	22
Entwicklung Birmatt	22
Masterplanung in zwei Teilgebieten	24
Masterplan Dorfzentrum	25
Masterplan Birmatt	25
Grün- und Freiraumkonzept erstellen	27

Verkehr

Entwicklung ist auf den Verkehr abgestimmt	32
Haupterschliessung ist leistungsfähig	32
Verkehrsknoten entlasten das Dorfzentrum	32
Sammelstrassen für die interne Verbindung	32
Erschliessungsstrassen für die Quartiere	33
Umklassierungen vornehmen	33
Verkehrsentslastung im Dorfzentrum	33
Geregelte Parkierung	33
Attraktiver öffentlicher Verkehr	35
Öffentlicher Verkehr hat Vortritt	35
Rad- und Fusswegnetz sicher und attraktiv	37
Rad- und Fusswegnetz ergänzen	37

Landschaft + Umwelt

Vorbildfunktion in Umweltfragen übernehmen	41
Aesch bleibt Energiestadt	41
Landschaftsaufwertung weiterführen	41
Naturschutz ist wirkungsvoll	41
Landschaft für Landwirtschaft, Wald, Erholung	41
Landwirtschaft ist Gewerbe	42
Wald	42
Freizeitnutzungen und Familiengärten	42
Lärmschutz	42
Standort für See	42

Was ist ein kommunaler Richtplan?

Der kommunale Richtplan Aesch befasst sich in einer raumplanerischen Gesamtschau mit der Gemeinde Aesch. Der Richtplan setzt für

- die Siedlungs- und Landschaftsentwicklung,
- die Verkehrsbedürfnisse,
- den Umweltschutz sowie
- die Ökonomie der begrenzten Mittel

die Ziele, stellt diese in einen Zusammenhang, zeigt gegenseitige Beziehungen und Auswirkungen auf und bezeichnet die Koordinationsaufgaben sowie die nötigen Massnahmen dazu.

Der Richtplan ist behördenverbindlich

Das vorliegende Dokument ist ein kommunaler Richtplan im Sinne von § 14 des kantonalen Raumplanungs- und Baugesetzes (RPG).

S4	Behördenverbindlicher Richtplantext	Koordinationsstufe	FS
		Priorität	1
		Realisierungshorizont	k

Textabschnitte im kommunalen Richtplan, die mit der abgebildeten Überschrift beginnen sowie die entsprechend bezeichneten Abschnitte der Planlegende, sind für die Gemeindebehörden verbindlich. Die Behörden richten ihr Handeln auf die Ziele und Massnahmen des Richtplanes aus und koordinieren gestützt darauf ihre Planungen und Projektierungen.

Die Gemeindeversammlung beschliesst und der Regierungsrat genehmigt die «behördenverbindlichen» Bestandteile des Richtplanes.

Alle weiteren Inhalte des Richtplanes - inklusive Übersichtspläne auf den Strategieseiten - dienen der Erläuterung und sind nicht behördenverbindlich.

Wie wirkt der kommunale Richtplan?

Der Richtplan Aesch

- zeigt auf, wie sich Aesch in Zukunft entwickeln soll
- dient zum Abwägen von Vor- und Nachteilen einzelner Projekte und Massnahmen
- ermöglicht es, kurzfristige Massnahmen mit langfristigen Entwicklungsvorstellungen zu koordinieren.
- ist das Arbeitsinstrument für die Behörden und die Verwaltung
- lässt den nötigen Spielraum für die nachfolgenden Planungen und Generationen.

Der Richtplan Aesch nimmt keine Entscheide der Gemeindeversammlung vorweg und ist für alle Personen, die in der Gemeinde Grundeigentum besitzen, unverbindlich.

Interessensabwägung ist im Einzelfall nötig

Mit dem Richtplan können kurzfristig erforderliche Entscheide im Wissen um die möglichen Auswirkungen auf die Gesamtentwicklung diskutiert werden.

Die Strategien und Massnahmen sind nicht widerspruchsfrei. Bei der anschliessenden eigentümerverbindlichen Umsetzung der Massnahmen (z.B. im Zonenplan) muss eine Interessensabwägung unter den verschiedenen Ansprüchen erfolgen. So werden zum Beispiel die Behörden und die Stimmberechtigten bei der vorgeschlagenen Sportzonenerweiterung Langenhag eine Interessensabwägung vornehmen müssen. Unter der Voraussetzung, dass der Bedarf gegeben ist (Art. 15 des eidgenössischen Raumplanungsgesetzes), berücksichtigen sie dabei einerseits die gesellschaftliche Entwicklung in Bezug auf das Freizeitverhalten und andererseits die Bedürfnisse der Landwirtschaft und des Natur- und Landschaftsschutzes.

Planung mit Koordinationsstufen

Der Planungshorizont beträgt 15 bis 20 Jahre. Die Entwicklung in Aesch erfolgt in vielen Einzelschritten. Der Zeitrahmen für die Umsetzung einzelner Massnahmen ist unterschiedlich.

Drei Koordinationstufen unterscheiden den Planungsstand:

Als **Festsetzung** (FS) werden jene Massnahmen bezeichnet, bei welchen der verkehrs- und raumplanerische Abwägungsprozess abgeschlossen ist. Das bedeutet, dass alle Interessen bekannt sind und aufgrund ihrer Kenntnisse entschieden werden kann.

Als **Zwischenergebnis** (ZE) gelten Richtplaninhalte, bei welchen der Prozess der Interessenabwägung noch nicht abgeschlossen ist, bei denen folglich noch Varianten diskutiert oder Grundlagen aufgearbeitet werden müssen.

Als **Vororientierung** (VO) schliesslich werden langfristige Aufgaben oder Projekte bezeichnet, für welche die Entscheidungsgrundlagen noch weitgehend fehlen.

Zu jeder Massnahme gehört auch eine **Priorität** (1=hoch, 2=mittel, 3=gering) sowie der **Realisierungshorizont** aus heutiger Sicht (kurzfristig (k) = 2-5 Jahre, mittelfristig (m) = 5-10 Jahre, langfristig (l) = mehr als 10 Jahre, D = Daueraufgabe). Die federführende Stelle ist, wo nichts anderes vermerkt, jeweils der Gemeinderat resp. die ausführende Verwaltung.

Das Verfahren

Der kommunale Richtplan basiert auf dem räumlichen Konzept und auf dem Leitbild des Gemeinderates. Die vom Gemeinderat eingesetzte Arbeitsgruppe „Räumliches Konzept“ begleitete die Arbeiten. Der Gemeinderat hat das räumliche Konzept Aesch an der Sitzung vom 22. Mai 2007 beschlossen.

In einem nächsten Schritt wurde das räumliche Konzept ergänzt und in den vorliegenden kommunalen Richtplan überführt. Der Gemeinderat beschloss den kommunalen

Richtplan zu Handen der öffentlichen Mitwirkung am 18. September 2007.

Gleichzeitig mit der öffentlichen Mitwirkung führte die Gemeinde die kantonale Vorprüfung durch.

Die Möglichkeit zur Stellungnahme wurde rege benutzt. Gesamthaft gingen 50 Stellungnahmen ein, wovon 24 von Privatpersonen, 13 von Organisationen / Parteien / Interessensvertretern, 10 von politischen Behörden und 3 von Firmen eingereicht wurden.

Gegen die im kommunalen Richtplan dargestellten möglichen Gebiete für Neueinzonungen regte sich in der Bevölkerung Widerstand. Die „Bürgerbewegung für ein lebenswertes Aesch“ lancierte eine Petition und sammelte gegen die Absichten rund 1'800 Unterschriften.

Für die Behandlung der Stellungnahmen setzte der Gemeinderat eine Arbeitsgruppe ein. In der Arbeitsgruppe waren die verschiedenen Interessensgruppen (Landwirtschaft, Gewerbe, Öffentlicher Verkehr, Fussverkehr, Energie und Umwelt) vertreten. Die Arbeitsgruppe traf sich zu sechs Sitzungen. Der Sitzungsablauf und die geführten Diskussionen mit den Anträgen an den Gemeinderat sind in den entsprechenden Protokollen dokumentiert.

Das Amt für Raumplanung nahm mit dem Schreiben vom 12. Februar 2008 Stellung zum Entwurf des kommunalen Richtplanes.

Der Gemeinderat nahm die geführten Diskussionen während des öffentlichen Mitwirkungsverfahrens und die Arbeit der eingesetzten Arbeitsgruppe sowie die kantonale Stellungnahme positiv zur Kenntnis. Er überarbeitete den kommunalen Richtplan in den wesentlichen Punkten im Sinne der Anträge der Arbeitsgruppe und der kantonalen Vorprüfung und beschloss das Planungsinstrument an der Sitzung vom 14. Oktober 2008 zu Handen der Gemeindeversammlung.

Der kommunale Richtplan soll im Dezember 2008 der Gemeindeversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Mit der Genehmigung durch den Regierungsrat tritt er anschliessend in Kraft.

Die Beteiligten

Die Arbeitsgruppe „Räumliches Konzept / kommunaler Richtplan“ bestand aus folgenden Personen:

- Andreas Spindler (Gemeinderat / Vorsitz)
- Elisabeth Alter (Vizepräsidentin) bis 31.12.2006
- Roland Blöchliger (Leiter Bauabteilung)
- Silvia Büeler (Gemeinderätin)
- Stephan Gass (Architekt, Mitglied Ortskernkommission)
- Ivo Eberle (Gemeinderat) ab 1.1.2007
- Marianne Hollinger (Gemeindepräsidentin)
- Gilbert Mürger (Gemeindeverwalter)

Die Gemeinde Aesch beauftragte die Planteam S AG, Gelterkinden, mit der Erarbeitung des räumlichen Konzeptes und des kommunalen Richtplanes. Verantwortliche Planer sind:

- Roger Michelin
- Markus Vogt

Erweiterte Arbeitsgruppe

Die Arbeitsgruppe wurde für die Beratung der Mitwirkungseingaben mit folgenden Personen ergänzt (erweiterte Arbeitsgruppe):

- Hans Ruedi Bühler, Vertreter Ortskernkommission
- Jacques Dreyer, Vertreter Einwohnergemeinschaft Aesch
- Rudolf Erb, Vertreter FDP
- Kurt Eschmann, Vertreter SP

- Stephan Gass, Vertreter Ortskernkommission
- Peter Geiser, Vertreter SVP
- Hanspeter Keller, Vertreter Umweltschutz- und Energiekommission
- Peter Meier, Präsident Bürgergemeinde
- Roland Hohl, Präsident Gewerbe- und Industrieverein
- Ueli Siegenthaler, Vertreter Bürgerbewegung
- Andreas Stäheli, Vertreter CVP
- Thomas Schmidli, Vertreter Technische Kommission

Bevölkerungsentwicklung 1980 – 2006

Die Einwohnerzahl in Aesch betrug 1990 9'560; 1996 10'000 und Ende 2006 10'015 Personen. Per 30. Juni 2007 sank die Einwohnerzahl auf 9'990 Personen. In den letzten 16 Jahren bedeutet dies einen geringen Zuwachs von rund 425 Personen (Anstieg um 5%. Pfeffingen wuchs um 534, was einer Zunahme von 33% entspricht. Reinach wuchs gleich stark wie Aesch (5 %).

Das stärkste Wachstum verzeichnete Aesch in den 80-iger und 90-iger Jahren. So stieg die Bevölkerungszahl von 1980 bis 1990 um rund 1'600 Personen, was einen Anstieg von 20 % bedeutete. Der Anstieg flachte dann ab und pendelte sich bei der heutigen Bevölkerungszahl ein.

Alterstruktur

Aesch ist jung. Es leben hier vergleichsweise viele Jugendliche (16% der Wohnbevölkerung, Ø Bezirk 14%). 14.5% sind Personen über 65 Jahre, was im Vergleich zum Bezirk Arlesheim (19%) unterdurchschnittlich ist. Reinach als grösste Gemeinde hat mit 19.8 % den höchsten Anteil an über 65 jährigen Personen.

Steuerertrag (in Franken pro Einwohner)

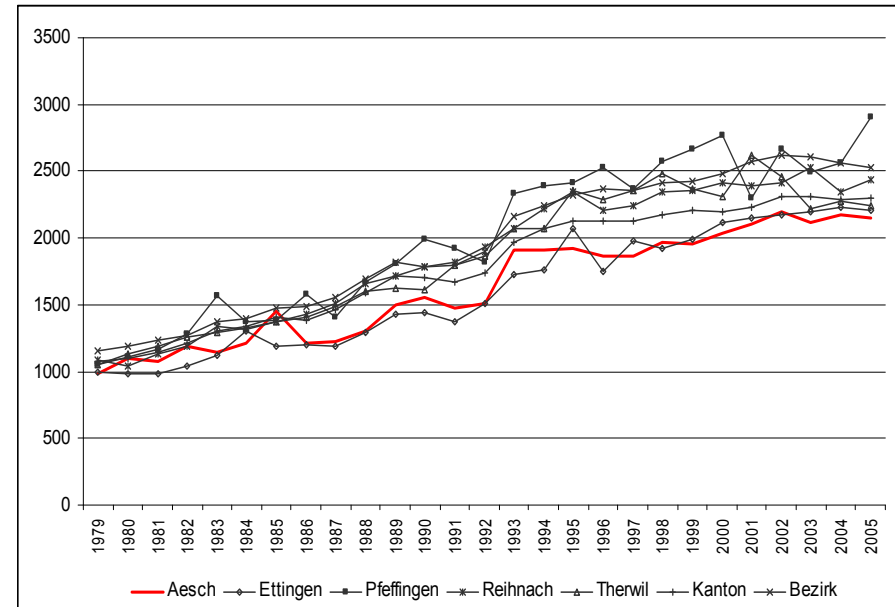
Der gesamthafte Steuerertrag von Aesch liegt im langjährigen Vergleich unter dem Bezirks- und Kantonsdurchschnitt. Seit 1979 ist der Steuerertrag pro Einwohner in Aesch gesamthaft um 117 % gestiegen. Der Landesindex der Konsumentenpreise hat sich im selben Zeitraum um 83.6 % Punkte verändert. Das reale Wachstum der Steuererträge betrug demnach rund 33 %, oder 1.3 % pro Jahr.

Ø Tagesverkehr (in 1000 Fahrzeuge)

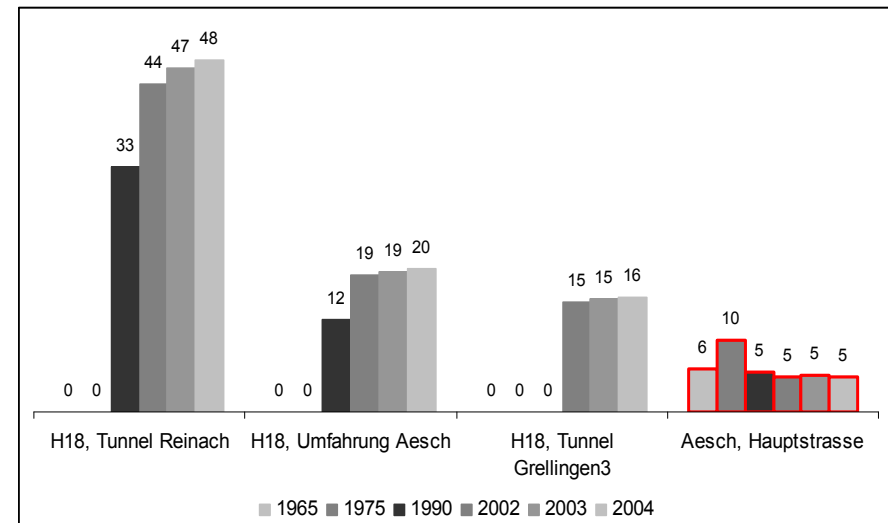
Mit dem Bau der H18 konnte der Durchgangsverkehr im Dorf Aesch auf dem Niveau der 70-iger Jahre stabilisiert werden.

Quelle: Statistisches Amt Kanton Basel-Landschaft

Gesamtsteuerertrag
in Aesch von 1979
bis 2005 im Vergleich
mit Nachbargemeinden
(in Franken pro Einwohner)



Ø Tagesverkehr
Aesch Hauptstrasse
im Vergleich mit
umliegenden Strassen-
abschnitten
(in 1000 Fahrzeuge)



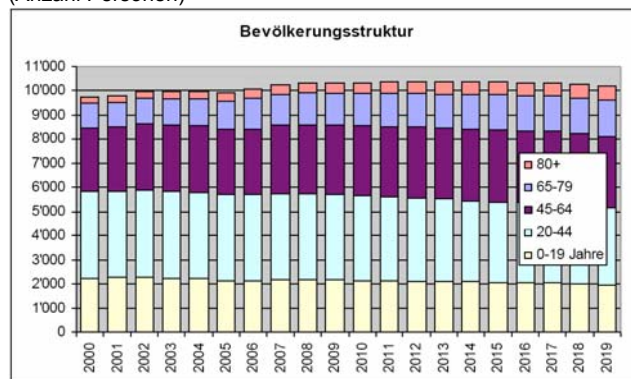
TRENDS

Kommunaler Richtplan der Gemeinde Aesch
genehmigt durch den Regierungsrat am 12. Oktober 2010

Bevölkerung stagniert (Anzahl Personen)

Die Bevölkerungszahl in Aesch wird auf ein Maximum von knapp 10'400 Personen zunehmen, dann aber aufgrund der demografischen Entwicklung ab 2014 abnehmen und sich deutlich unter dem angestrebten Wert von 10'500 Einwohnern einpendeln.

(Anzahl Personen)



Dieser Rückgang ist auf zwei Faktoren zurück zu führen

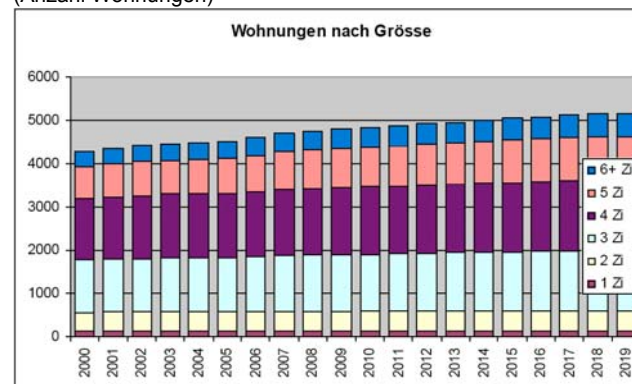
a. *Demographische Entwicklung:* das Durchschnittsalter der Bevölkerung erhöht sich, der Anteil der Personen, die 65 Jahre und älter sind, wächst von 1260 Personen im Jahre 2000 auf über 2000 Personen im Jahre 2019. Der heutige Geburtenüberschuss wird nach 2010 von einem Sterbeüberschuss abgelöst.

b. *Rückgang der Belegungsquote:* Trotz guter Belegung beim Bezug neuer Siedlungen wird die Belegungsquote im Gesamtbestand weiterhin abnehmen. Die Ursachen dafür liegen einerseits in der Entwicklung der Haushaltszyklen – Auszug von Kindern, Trennungen, Umzug eines Partners ins Pflegeheim, etc. – andererseits im generell zunehmenden Flächenkonsum pro Person.

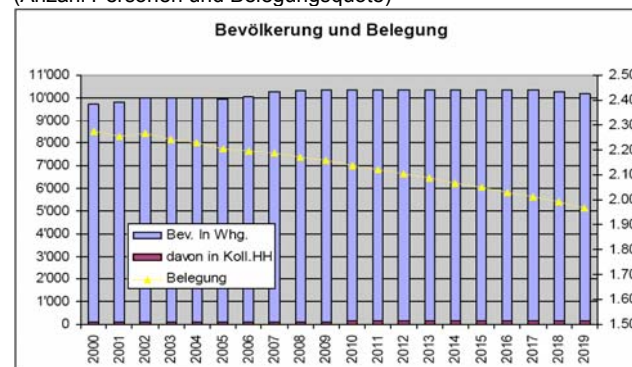
Wohnflächenbedarf steigt an

Der Trend zu mehr Wohnfläche pro Person und die Abnahme der Anzahl Personen pro Haushalt setzt sich fort. Die Belegungsquote sinkt von heute 2.2 bis ins Jahr 2019 auf 1.97. Dies ist begründet in der Veränderung der Bevölkerungsstruktur und den veränderten Wohnbedürfnissen. Grosszügige Eigentumswohnungen erfreuen sich schon heute einer erfreulichen Nachfrage (Kinderlose Paare, ältere Personen, welche aus dem Einfamilienhaus an eine zentrale Lage umziehen).

(Anzahl Wohnungen)



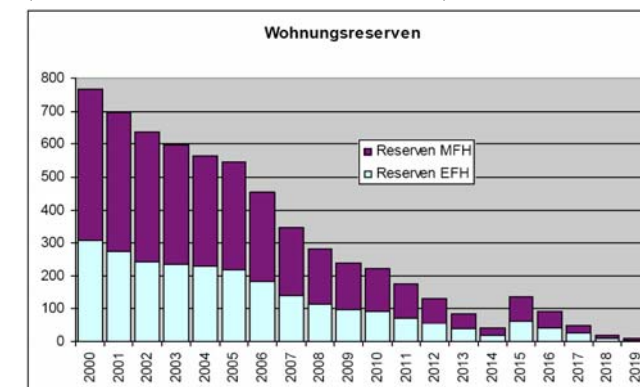
(Anzahl Personen und Belegungsquote)



Wohnungsreserven

In Verbindung mit der Zunahme des Wohnflächenbedarf pro Person und der leicht ansteigenden Wohnbevölkerung sind die Wohnungsreserven ohne weitere Anstrengungen bis ins Jahr 2019 erschöpft.

(Anzahl Personen verteilt auf MFH und EFH)



Steuerertrag wächst im Gleichschritt mit der Teuerung

Der Steuerertrag pro Person wird sich in Aesch weiter stabilisieren. Mit einem realen Wachstum von mehr als 1% pro Jahr kann nicht gerechnet werden.

Aufgaben der Gemeinden nehmen zu

Im Gegensatz zum Steuerertrag unterliegen die Gemeindegeldausgaben eher einem steigenden Trend. Die Anforderungen an Schulen, Verwaltung usw. steigen stetig. Zudem müssen Infrastrukturen (Strassen, Wasseranlagen, Kanalisationen usw.), welche in der Hochkonjunktur der 70-iger Jahren erstellt wurden, erneuert und saniert werden.

Quellen: Plattner Schulz und Partner. Gemeinde Aesch, Entwicklung von Bevölkerung, Baureserven und Wohnungsbestand 2007 – 2019. Grundlagen und Ergebnisse. Basel 25. Mai 2007.

Statistisches Amt Kanton Basel-Landschaft

Entwicklung der Gemeinde

Unsere Gemeinde will attraktiv sein selbst dann, wenn die Ansprüche an Wohnraum und Wohnumgebung steigen.

Attraktiv ist die Gemeinde, wenn sie über gut erschlossene Wohngebiete mit hohem Erholungswert in landschaftlich schöner Umgebung verfügt und wenn Wohnungen für unterschiedliche Ansprüche zur Verfügung stehen. Ferner, wenn sie ein weit reichendes Angebot an Dienstleistungen offerieren kann, wenn sie mit öffentlichen und privaten Verkehrsmitteln leicht erreichbar ist und wenn sie den Kontakt und den Zusammenhalt zwischen der Bevölkerung zu pflegen versteht. Die Gemeinde ist Teil einer Region. Entsprechend will sie auch – wo sinnvoll – mit anderen Gemeinden zusammen arbeiten. Besonderes Augenmerk wird auf das Gewerbegebiet Aesch Nord gerichtet. Dort sind verschiedene Entwicklungen möglich, welche die Zukunft der Gemeinde stark beeinflussen. Eine Erweiterung der Gewerbezone östlich der Hauptstrasse wird in Erwägung gezogen.

Wohnen und Lebensqualität

Wer in Aesch lebt, soll gerne hier sein. Zur Lebensqualität gehört angenehmes Wohnen genau so wie attraktive und vielseitige Freiräume im Dorf zur Nutzung und zur Begegnung, auch zwischen den verschiedenen Generationen.

Eine gute Wohnumgebung ist entscheidend für das Wohlfühlen. Räumliche Nähe erfordert gleichzeitig gegenseitige Toleranz. Renovationen und die Schaffung von Wohnraum, welcher den veränderten Ansprüchen und den Zielsetzungen zur Entwicklung der Gemeinde entspricht, sollen erleichtert und unterstützt werden.

Wirtschaft und Arbeit

Der Erhalt bestehender und die Schaffung neuer Arbeitsplätze in dafür geeigneten Zonen leisten einen Beitrag an die wirtschaftliche Entwicklung.

Aesch verfügt bereits über Standorte für verschiedene Wirtschaftszweige. Diese Vielfalt wird gefördert. Gleichzeitig wird darauf geachtet, dass Gewerbebezonen und Wohnzonen einander nicht stören.

Einkaufen und private Dienstleistungen

Durch Schaffung eines ansprechenden öffentlichen Raumes soll das Einkaufen im Dorf angenehm und begehrt gemacht werden.

Das Angebot an Einkaufsmöglichkeiten und Dienstleistungen soll möglichst breit gefächert und attraktiv sein. Zu den zentralen Einkaufsmöglichkeiten im Dorfzentrum für Güter des täglichen Bedarfs wird Sorge getragen und es wird sichergestellt, dass sich das Gewerbe in diesem Umfeld ansiedeln kann. Einkaufen ausserhalb des Dorfzentrums soll möglich sein.

Öffentliche Sicherheit

Sicherheit ist für das Wohlbefinden der Bevölkerung bedeutungsvoll.

Wo das Gefühl von Sicherheit fehlt, haben andere Vorteile einen schweren Stand. Sicherheit soll durch das Dreisäulenprinzip (Prävention, Aktion, Repression) erreicht werden. Sicherheit schaffen ist weit mehr als nur eine Polizeiaufgabe. Sie ist eine Aufgabe der öffentlichen Hand. Zur Sicherheit im öffentlichen Raum gehören nicht nur Polizei und Feuerwehr, sondern auch die Sicherheit im Strassenverkehr. Sicherheitsfragen machen an Gemeindegrenzen nicht Halt. Eine Kooperation mit Nachbargemeinden kann deshalb sinnvoll sein.

Kultur, Sport und Freizeit

Das Anbieten von vielfältigen Infrastrukturen für die Ausübung von Sportaktivitäten für breite Kreise gehört zu den Zielen der Gemeinde.

In der Kultur drückt sich menschliches Streben und Können aus. Kultur umfasst auch das Vereinsleben und die dörfliche Kleinkultur sowie lokale Traditionen. Diese Aktivitäten fördern den zwischenmenschlichen, generationen- und nationenübergreifenden Kontakt. Sport ist friedlicher und gesunder Wettbewerb. Er ist sinnvolle Freizeitbetätigung und dem Teamgeist förderlich. Erholung braucht eine ansprechende Umgebung, Spazierrmöglichkeiten, Abwechslung, Ruhe und schöne Blickpunkte. Erholung ist wichtige Voraussetzung für Lebensqualität, Freude und Motivation. Den verschiedenen Altersgruppen ist Rechnung zu tragen.

Verkehr und Mobilität

Der Verkehr hat grundsätzlich auf die Anwohner Rücksicht zu nehmen.

Mobilität gehört eng zu unserem Leben, sie ist Teil von Lebensqualität und Fortschritt. Wer Verkehr erzeugt, muss auch bereit sein, ihn zu ertragen. Eine übermässige Belastung einzelner Strassen und Quartiere ist nicht zulässig. Mobilität ist das Grundbedürfnis, sich zu Fuss, mit Velo, Motorrad, Auto oder öffentlichem Verkehr zu bewegen. Der öffentliche Verkehr von Tram, Bus und Eisenbahn hat einen hohen Stellenwert, weil er für einen Teil der Bevölkerung einziges Verkehrsmittel ist und weil er die Umwelt schont.

Umwelt und Landschaft

Nachhaltigkeit in allen Aktivitäten ist ein wichtiges Ziel der Gemeinde.

Eine aktive Sorge gegenüber der Umwelt verhindert, dass sich unsere Lebensqualität verschlechtert. Dazu gehören sorgsamer Umgang mit Ressourcen und Abfällen, sowie Rücksichtnahme auf Natur, Gewässer und Luft. Im öffentlichen Raum sollen geeignete Entsorgungsmöglichkeiten angeboten werden. Die Bewirtschaftung des Bodens hat umweltschonend zu erfolgen.

Finanzen und Steuern

Die Finanzpolitik basiert auf einem ausgeglichenen Haushalt und ermöglicht jene Investitionen, welche den Zielsetzungen der Gemeinde und den Ansprüchen und Erwartungen der verschiedenen Generationen entsprechen.

Der haushälterische Umgang mit Steuergeldern bildet Voraussetzung für eine optimale Leistung der Gemeinde gegenüber ihren Bewohnerinnen und Bewohnern. Nicht der niedrigste Steuersatz ist Ziel, sondern ein bestmögliches Kosten-Nutzen-Verhältnis.

SIEDLUNG



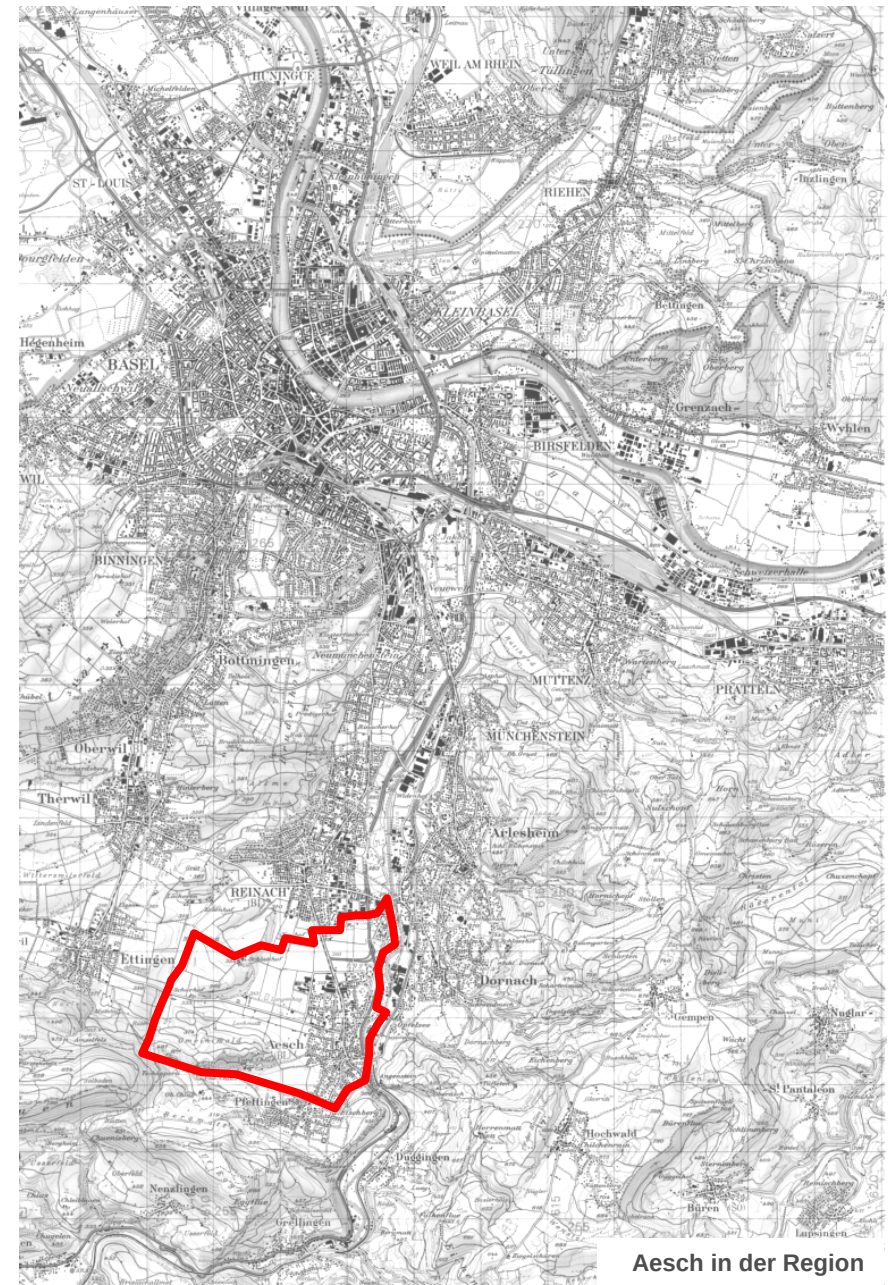
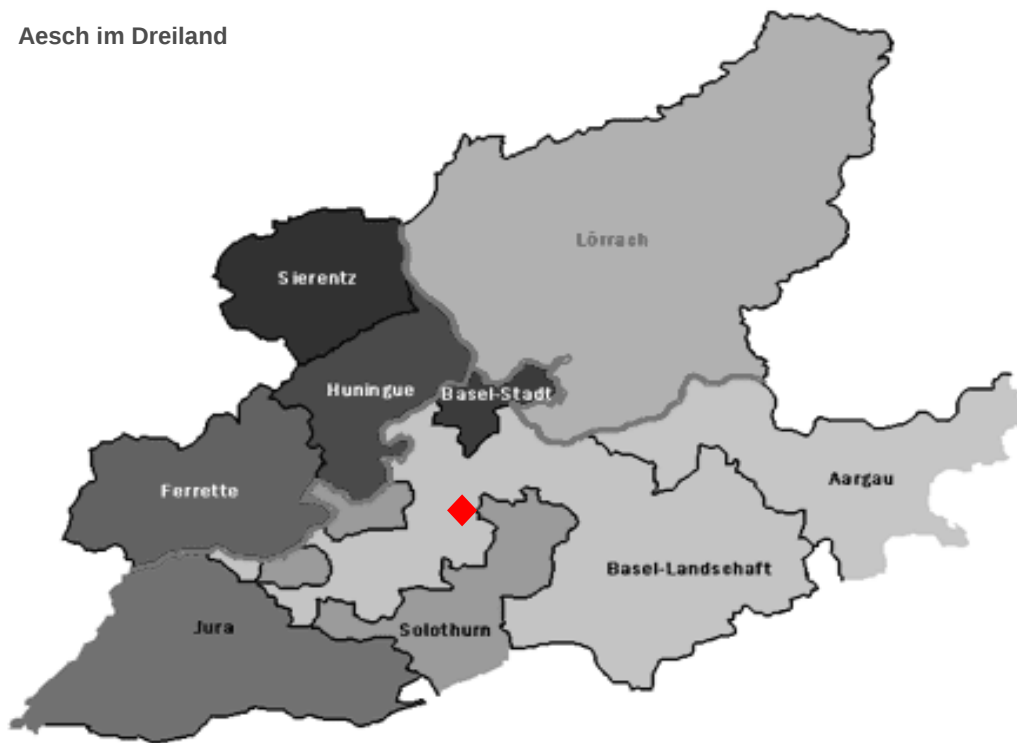
AESCH IST VERNETZT

Kommunaler Richtplan der Gemeinde Aesch
genehmigt durch den Regierungsrat am 12. Oktober 2010

Vorgaben aus dem Leitbild des Gemeinderates

Aesch ist aktiv. Die Herausforderungen der Agglomeration Basel zur Steigerung der Wohn- und Arbeitsplatzgebiete werden durch die Gemeinde Aesch vorausschauend und in Zusammenarbeit mit den Partnern der Region angegangen. Zusammen mit den Nachbargemeinden setzt sich Aesch für die Entwicklung des Birstales ein.

Aesch im Dreiland



Aesch in der Region

S1 Planen im Dialog

Koordinationsstufe	FS
Priorität	1
Realisierungshorizont	D

- a Aesch pflegt den Dialog mit allen Akteuren der Entwicklung. Die Bevölkerung, Grundeigentümer, Investoren, Wirtschaft, Nachbargemeinden sowie die Kantone Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn werden im Sinne von offenen und kooperativen Planungen miteinbezogen.
- b Detaillierte Planungen werden dort angegangen, wo ein konkreter Handlungsbedarf gegeben ist.
- c Die Entwicklungsgebiete werden planerisch soweit vorbereitet, dass die wesentlichen Rahmenbedingungen klar sind. Sie können rasch umgesetzt werden.
- d Aesch nimmt die Verantwortung wahr und begleitet die Entwicklung aktiv. Dies bedingt einen entsprechenden Finanz- und Personaleinsatz.

▼ Voraussetzung für:
▲ Abhängig von:
§ Rechtliche Verankerung:

S2 Zusammenarbeit Aesch - Pfeffingen

Koordinationsstufe	FS
Priorität	1
Realisierungshorizont	D

- a Die bereits bestehenden guten Beziehungen werden weiter ausgebaut. Aesch ist offen für alle Formen der Zusammenarbeit.

▼ Voraussetzung für: S7, S8, V1
▲ Abhängig von: -
§ Rechtliche Verankerung: -

S3 Aesch setzt sich für die Birstalentwicklung ein

Koordinationsstufe	FS
Priorität	1
Realisierungshorizont	D

- a Aesch plant nicht allein. Sowohl von Aesch selbst wie auch von den umliegenden Gemeinden gehen wichtige gesellschaftliche und wirtschaftliche Impulse aus. Gleichzeitig sieht sich Aesch mit vielfältigen gemeindeübergreifenden Herausforderungen konfrontiert.
- b Aesch bringt sich aktiv und konstruktiv in zukunftsorientierte, interkommunale und nachhaltige Projekte ein. Schwerpunkte setzt die Gemeinde:
 - bei Planungen und Projekten zum öffentlichen Verkehr und zum motorisierten Individualverkehr
 - im Agglomerationsprogramm
 - bei kantonalen Planungen (Richtplanung)
 - in der Mitarbeit in regionalen Gremien.
- c Aesch richtet die Planungen auf die Aufgaben einer attraktiven Gemeinde innerhalb der Siedlungsentwicklungssachse Basel – Aesch aus. Wichtige überkommunale Koordinationsthemen sind:

- Entwicklung des Wohn- und Arbeitsraumes Birstal
- Arbeitsgebietsentwicklung Aesch Nord
- Verbesserung der Verkehrserschliessung Industriestrasse Aesch / Erschliessung Dornach
- Verbesserung des Angebotes öffentlicher Verkehr / Ausbau der Linien und der Taktfrequenzen
- Überprüfung der Verkehrserschliessung Pfeffingen

▼ Voraussetzung für: S7, S8, S14, V1, V2, V9
▲ Abhängig von: -
§ Rechtliche Verankerung: Kantonaler Richtplan

S4 Überarbeitung der Ortsplanung

Koordinationsstufe	FS
Priorität	1
Realisierungshorizont	k

- a Die Ortsplanung mit Zonenplan, Zonenreglement und Strassennetzplan sowie allfälligen weiteren Planungen wird insbesondere in den Punkten überarbeitet, die für die Umsetzung des Räumlichen Konzeptes notwendig sind. Trotz grösserer Flexibilität und erweiterten Handlungsspielräumen wird der Grundeigentümerschaft eine hohe Planungssicherheit gewährt. Grundsätzlich gelten folgende Fragestellungen:
 - Was muss sich verändern?
 - Was soll sich nicht verändern (Bewährtes beibehalten)?
 - Welches sind die Spielräume der Entwicklung? Wie können sie freigehalten werden?
- b Aesch motiviert wo möglich und regelt wo nötig. Ein der jeweiligen Situation und Aufgabe angepasstes Instrumentarium und ein angepasster Ressourceneinsatz machen die Gemeinde zur verlässlichen Partnerin der Entwicklung.
- c Hohe Gestaltungsansprüche sind ein Muss für die künftige Entwicklung. Aesch engagiert sich partnerschaftlich mit den Akteuren der Entwicklung im Rahmen von Gesamtkonzepten für grössere Areale. Die Gemeinde fördert eine qualitativ hoch stehende räumliche Entwicklung mit Konkurrenzverfahren (Wettbewerbe u.ä.).
- d Mit periodischem Controlling wird der eingeschlagene Weg geprüft und bei Bedarf angepasst.

▼ Voraussetzung für: -
▲ Abhängig von: -
§ Rechtliche Verankerung: Zonenplanung Siedlung und Landschaft

Die Planung richtet sich auf die Erhöhung der Einwohnerzahl von heute 10'056 auf rund 10'500* Personen aus. Dazu wird das bestehende Baugebiet gezielt verdichtet und am raumplanerisch richtigen Ort im Westen erweitert.

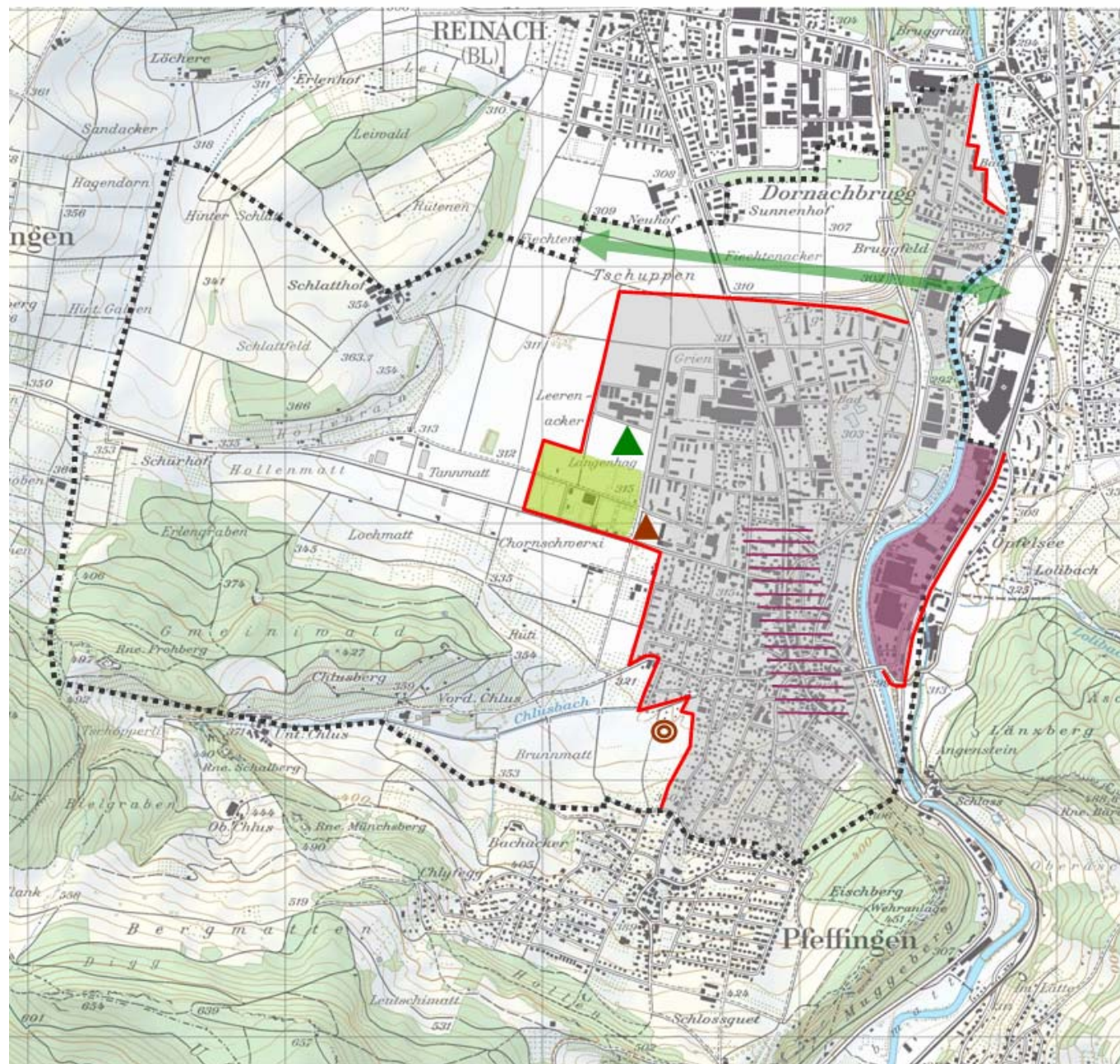
PLANLEGENDE

- Siedlungsbegrenzungslinien (S5)
- Gebiet für Freizeit und Sport (S8)
- Umnutzung / Verdichtung im Dorfzentrum anstreben (S9)
- Mischnutzung Wohnen und Arbeiten prüfen (S9)
- Option Einzonung für Wohnungsbau¹ (S5)
- Option Einzonung für Freizeit und Sport¹ (S10)

¹Einzonung erfolgt bei Bedarf im ordentlichen Verfahren (Beschluss EGV), es besteht kein Anspruch auf Einzonungen

 Im Gebiet Weihermatt/Trottmatt sollen keine planerischen Massnahmen oder landwirtschaftliche Bauten festgelegt werden um im Rahmen einer späteren Revision oder Neuauflage des Richtplanes Optionen nicht zu verunmöglichen.

- Siedlungstrenngürtel
gemäss kant. Richtplan
- Gemeindegrenze
- heutiges Baugebiet
- Wald



S5	Erhöhung der Einwohnerzahl auf 10'500	Koordinationsstufe	FS
		Priorität	1
		Realisierungshorizont	D

- a Aesch richtet seine langfristige Planung auf eine massvolle Entwicklung aus (Richtgrösse 10'500 Einwohner), welche den sozialen, demographischen, wirtschaftlichen und ökologischen Gegebenheiten Rechnung trägt.
- b Aesch mobilisiert zur Deckung der absehbaren Wohn- und Arbeitsraumnachfrage die inneren Reserven des heutigen Baugebietes. Dies erfolgt mit Umnutzungen, Nachverdichtungen und mit dem Überbauen von freien Baufeldern. Dabei legt die Gemeinde ein hohes Gewicht auf eine Entwicklung, die dem entsprechenden Quartiercharakter entspricht.
- c In diesem Richtplan werden Optionen für weiteren Wohnungsbau nicht aufgenommen. Steht nach Ausschöpfung der unter dem Punkt b definierten Massnahmen in der Gemeinde eine Bauzonenerweiterung für Wohnungsbau zur Diskussion, so erfolgen Abklärungen dazu mit einer Revision oder Neuauflage dieses Richtplanes.
- d Im Gebiet Weihermatt/Trottmatt werden keine planerischen oder baulichen Massnahmen getroffen, die im Rahmen einer allfälligen späteren Revision oder Neuauflage des Richtplanes Optionen für Baulandeinzonungen verunmöglichen.

▼ Voraussetzung für: -
 ▲ Abhängig von: S6, S8-S10, S11, S14, S15, S19, S20, S21, V1, V2, V4, V9, V11
 § Rechtliche Verankerung: Zonenplanung Siedlung

S6	Entwicklung auf Infrastruktur abgestimmt	Koordinationsstufe	FS
		Priorität	1
		Realisierungshorizont	D

- a Bei Neueinzonungen, Umnutzungen und Nutzungsverdichtungen ist der Nachweis zu erbringen, dass die vorhandene und geplante Infrastruktur (Strassenverkehr und Öffentlicher Verkehr, Werkleitungen, Energie etc.) die Mehrbelastung bewältigen kann ohne dass die Wohnqualität beeinträchtigt wird.

▼ Voraussetzung für: S5, S8, S9, S11, S14, S15, S16, S17, S18
 ▲ Abhängig von: S19
 § Rechtliche Verankerung: Zonenplanung Siedlung, GEP, Strassennetzplan

S7	Öffentliche Bauten und Anlagen koordinieren	Koordinationsstufe	FS
		Priorität	1
		Realisierungshorizont	D

- a Aesch koordiniert die Siedlungsentwicklung mit dem Angebot an öffentlicher Infrastruktur (Bildung, Sport, Freizeit, Verwaltung).
- b Bedarf, Grösse und Lage der Infrastruktur werden im Rahmen der Ortsplanung näher geprüft. Dabei sind neben Nutzungserweiterungen auch Standortvarianten sowie Umnutzungen von nicht mehr benötigten Arealen in Betracht zu ziehen. Nach Möglichkeit werden Synergien genutzt.
- c Die Bedarfsermittlung stützt sich auf die kantonale Schulraumplanung sowie auf das kantonale Sportanlagekonzept (KASAK) ab. Sie erfolgt innerhalb des Schulkreises in enger Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden.

▼ Voraussetzung für: S8
 ▲ Abhängig von: S2, S3, S19
 § Rechtliche Verankerung: Zonenplanung Siedlung, Schulraumplanung

S8

Sport und Freizeit fördern

Koordinationsstufe	VO
Priorität	2
Realisierungshorizont	m

- a Aesch bleibt regionales Sport- und Freizeitzentrum. Attraktive Sportanlagen für bekannte und neue Sportarten dienen dem Breitensport sowie der gezielten Nachwuchsförderung.
- b Die Gemeinde erarbeitet zusammen mit dem kantonalen Sportamt ein Gemeindesportanlagenkonzept (GE-SAK).

▼ Voraussetzung für: S5, S13
 ▲ Abhängig von: S2, S3, S6, S7, S10, S19, V1, V9
 § Rechtliche Verankerung: Zonenplanung Siedlung

S9

Bestehendes Baupotential nutzen

Koordinationsstufe	ZE
Priorität	1
Realisierungshorizont	k

- a Die Nutzungsdichte der Bauzonen orientiert sich am bestehenden Quartiercharakter. Dieser beinhaltet strukturelle, städtebauliche und freiraumgestalterische Kriterien.
- b Die Bauzonen in der Ebene werden generell auf die tatsächlich realisierten Nutzungen überprüft. Bei Bedarf werden Zonenplan und Quartierpläne insbesondere bezüglich Baudichte und Nutzung angepasst.
- c Das Dorfzentrum entlang der Hauptstrasse, das Bahnhofsgebiet / Industriestrasse bietet Potential für Umnutzungen und / oder Nachverdichtungen. Das Vorgehen der Umnutzung und Nachverdichtung für die Gebiete Dorfzentrum und Birmatt wird im Masterplan Dorfzentrum und im Masterplan Birmatt definiert und koordiniert.
- d Entlang der Hauptstrasse werden hohe Baudichten mit städtischen Wohnformen angestrebt. Gewerbe- und Dienstleistungsbetriebe ergänzen das Angebot.
- e Die Hanglage Richtung Pfeffingen innerhalb der jetzigen bestehenden Bauzone dient dem ruhigen Wohnen von gehobenem Standard. Die eher lockere Bebauungsstruktur mit attraktiver Durchgrünung versteht die Gemeinde als Qualität. Sie bleibt erhalten. Wo nötig werden die Zonenvorschriften der angestrebten Baudichte angepasst.

▼ Voraussetzung für: S5
 ▲ Abhängig von: S6, S19, S20, V1
 § Rechtliche Verankerung: Zonenplanung Siedlung

S10

Einzonungen überprüfen

Koordinationsstufe	ZE
Priorität	2
Realisierungshorizont	k/m

- a Die Gemeinde prüft im Rahmen der laufenden Ortsplanungsrevision im Gebiet Langenhag eine Baugebietserweiterung für Sport- und Freizeitnutzungen, falls dafür der Bedarf gemäss Art. 15 (Bauzonen) des Raumplanungsgesetzes nachgewiesen werden kann.
- b Weist a) keinen Bedarf nach, verbleibt das Gebiet in der Landwirtschaftszone.
- c Parzelle Hof Häring: Die Gemeinde strebt an, die Baugebietslücke zu schliessen und das Areal in eine Wohnzone umzuzonen. Auf Antrag des Grundeigentümers und bei Bedarf der Gemeinde nach § 15 Raumplanungsgesetz kann die Gemeinde ein entsprechendes Umzonungsverfahren einleiten.

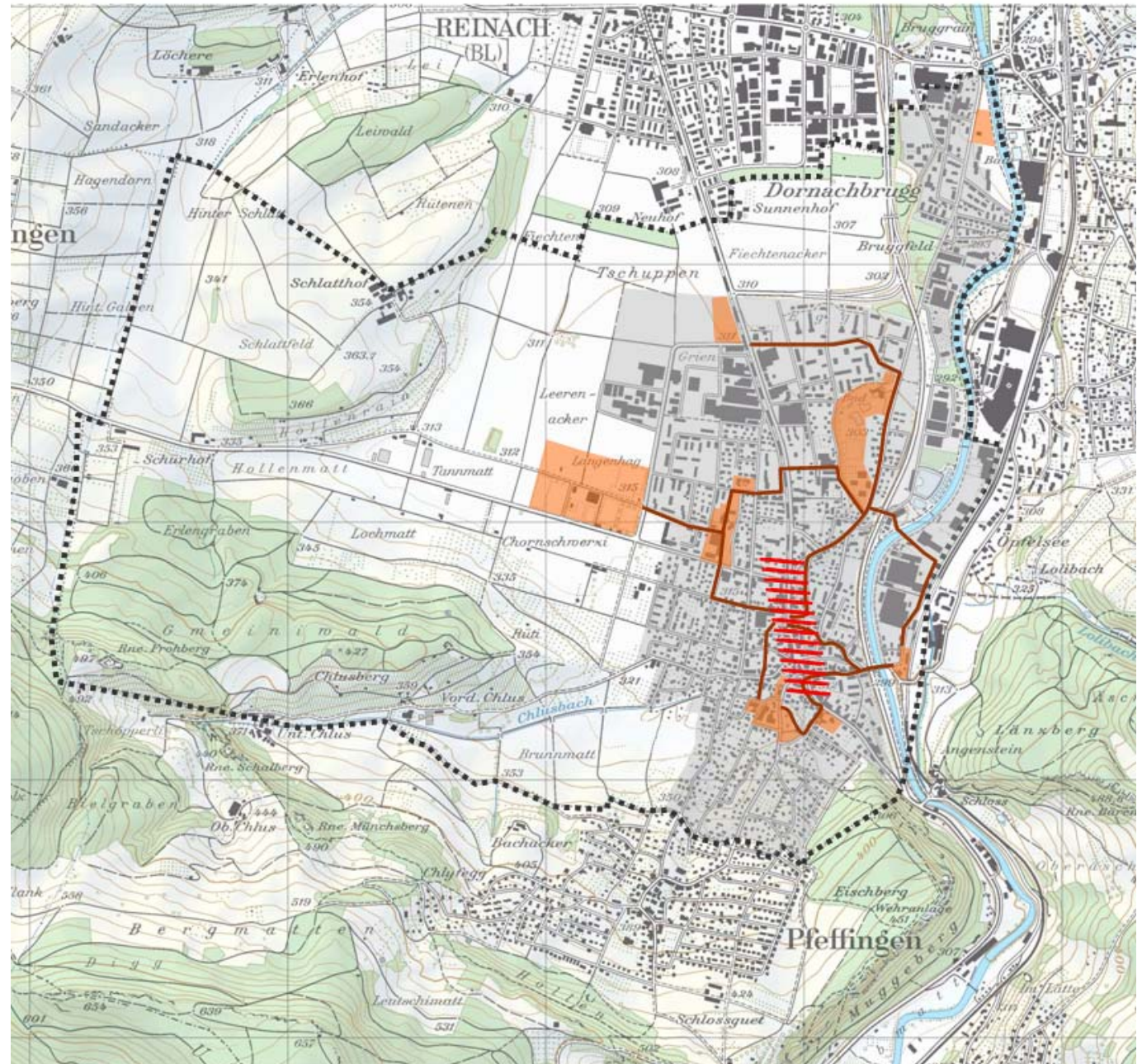
▼ Voraussetzung für: S5, S8, S13, L8
 ▲ Abhängig von: S19
 § Rechtliche Verankerung: Zonenplanung Siedlung und Landschaft

Aesch fördert die unverwechselbare Identität der Gemeinde. Die Gemeinde fördert attraktive, grosszügige Wohnungen, unterstützt Renovationen wie auch die Schaffung von Wohnraum, welcher den veränderten Ansprüchen und den Zielsetzungen der Bewohner entspricht. Ein angenehmes Wohnumfeld und Wohnmöglichkeiten auch für die ältere Bevölkerung werden angestrebt. Die bereits begonnene Aufwertung des Dorfkerns wird weitergeführt, so dass sich das Gebiet entlang der Hauptstrasse modern und städtebaulich interessant entwickelt.

Behördenverbindlicher Richtplaninhalt

-  Aufwertung Dorfzentrum mit Steigerung der Wohnqualität (S12)
-  Quartiertreffpunkte öffentlich zugänglich mit hohem Grünflächenanteil (S13)
-  Sichere Verbindung für den Langsamverkehr zwischen dem Zentrum und den Quartiertreffpunkten (siehe dazu auch Kapitel Langsamverkehr) (S13)

 Gemeindegrenze
 heutiges Baugebiet
 Wald



S11

Schwerpunkte der Wohnentwicklung

Koordinationsstufe	FS
Priorität	1
Realisierungshorizont	D

- a Alle Raumplanungs- und Baumassnahmen der Gemeinde zielen darauf hin, die Wohnqualität von Aesch zu halten und gezielt weiter zu fördern. Die Gemeinde schafft günstige Voraussetzungen für die Qualitätssteigerung im Rahmen der Erneuerung von bestehendem Wohnraum.
- b Aesch fördert die Realisierung von spezifischen Wohnformen für Familien und ältere Personen. Aesch unterstützt den Generationenwechsel in den Quartieren indem geeignete Wohnungen an zentraler Lage mit Anbindung an den öffentlichen Verkehr angeboten werden.
- c Bei der Beurteilung resp. der Realisierung von Gesamtüberbauungen (Quartierpläne) steht die Realisierung von qualitativ hoch stehendem Wohnraum über der kurzfristigen Gewinnmaximierung (hohe Wohnqualität, Ausstattung mit Infrastrukturen wie Spielplätzen, Frei- und Grünräumen für Begegnungen, gute Erschliessung zu Fuss, mit dem ÖV und dem Velo usw.).
- d Eine gute Durchgrünung und gut gestaltete öffentliche Aussen- und Strassenräume tragen wesentlich zum Erhalt der Wohnqualität bei. Die Gemeinde unterstützt Wettbewerbe über die Gestaltung des öffentlichen Raumes und beteiligt sich aktiv an den Jurierungen und den nachfolgenden Umsetzungen (→ siehe auch Kapitel Frei- und Grünräume).
- e Aesch schützt historisch und architektonisch wertvolle Bausubstanz und fördert Massnahmen zu deren Erhaltung.

▼ Voraussetzung für:	S5
▲ Abhängig von:	S6, S19
§ Rechtliche Verankerung:	Zonenplanung Siedlung

S12

Aufwertung Dorfzentrum

Koordinationsstufe	FS
Priorität	1
Realisierungshorizont	m

- a Der Dorfkern bildet das Zentrum der Gemeinde und trägt wesentlich zur Identitätsbildung bei. Gezielte Massnahmen zur Aufwertung der Bauten in Kombination mit Gestaltung des Aussenraumes tragen zum typischen Bild des Zentrums bei und steigern die Wohn- und Aufenthaltsqualität.
- b Aesch achtet dabei auf folgende Qualitäten: Ablesbare, identitätsbildende Mitte, Ausscheidung öffentlicher Plätze oder Frei- und Grünräume, breites Angebot an Einkaufs- und Dienstleistungsbetrieben, Vorhandensein von Cafés und Restaurants, ruhiger und sicherer Ablauf des Strassenverkehrs, gute Durchlässigkeit und hohe Sicherheit für den Langsamverkehr.
- c Bei Bedarf sichert die Gemeinde die Qualität der Massnahmen zur Aufwertung mit Sondernutzungsplanungen.
- d Die Zonenvorschriften werden im Hinblick auf eine dem Zentrum Aesch angepasste Verdichtung der Bausubstanz überprüft. Dienstleistungsbetrieben, Verkaufsgeschäften für Produkte des täglichen Bedarfs sowie dem Kleingewerbe werden unter Wahrung der Qualitätsansprüche der Gemeinde grösstmögliche Freiheiten für deren Bestand und Entwicklung gewährt.

▼ Voraussetzung für:	-
▲ Abhängig von:	S19, V1, V2, V3, V4, V5, V7, V8, V9, V10
§ Rechtliche Verankerung:	Zonenplanung Siedlung, Quartierpläne

S13

Öffentliche Räume als Quartiertreffpunkte

Koordinationsstufe	FS
Priorität	1
Realisierungshorizont	m

- a Öffentliche Räume bilden Quartiertreffpunkte und haben eine grosse Bedeutung für die Identität von Aesch resp. der Quartiere. Aesch schafft die Voraussetzungen, dass insbesondere die Quartiertreffpunkte
 - Alterszentrum Im Brüel
 - Bahnhofareal
 - Birspark Neu-Aesch
 - Gemeindeverwaltung / Schloss
 - Internationale Schule Basel (ISB)
 - Kirchen (römisch katholische Kirche, reformierte Kirche)
 - Schulanlage Neumatt
 - Sportanlage und Mehrzweckgebäude Löhrenacker / Jugendhaus
 - Schulanlage Schützenmatt
 - Schwimmbad Schützenmatt
 für Bewohner und Bewohnerinnen attraktiv bleiben, dass die Grundversorgung gesichert und die zentrumsbildenden Nutzungen gefördert werden. Quartiertreffpunkte mit grossem Publikumsverkehr sind nach Möglichkeit durch den öffentlichen Verkehr erschlossen.
- b Die Identität der Quartiertreffpunkte wird durch eine gute Aussenraumgestaltung gefördert, was das Sicherheitsempfinden der Nutzer und Nutzerinnen unterstützt. Sie werden soweit möglich für die Öffentlichkeit zugänglich gemacht.
- c Das Dorfzentrum und die Quartiertreffpunkte sind untereinander so verbunden, dass sie im Langsamverkehr sicher und ohne Umwege erreichbar sind.

▼ Voraussetzung für:	-
▲ Abhängig von:	S8, S10, S19, S21, V1, V9
§ Rechtliche Verankerung:	Zonenplanung Siedlung

Vorgaben aus dem Leitbild des Gemeinderates

Aesch baut die Partnerschaft zur Wirtschaft aus und unterstützt bestehende Unternehmen in ihrer Entwicklung. Die Gemeinde fördert gezielt die Ansiedlung neuer Unternehmungen.

Das Gewerbegebiet Aesch Nord wird als Standort für Unternehmen mit hoher Wertschöpfung angeboten. Das Bahnhofgebiet wird gezielt entwickelt und aufgewertet.

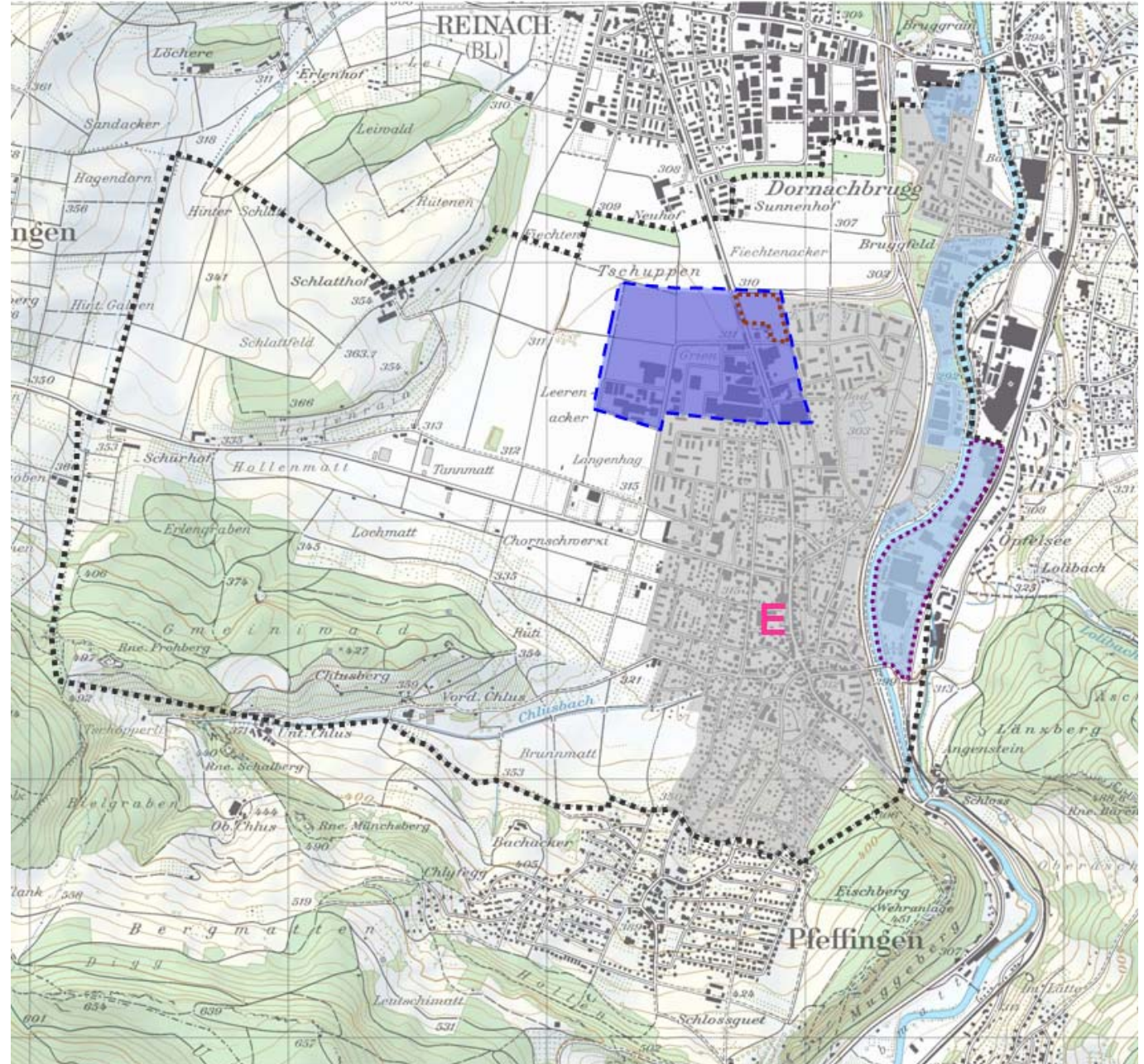
PLANLEGENDE

Behördenverbindlicher Richtplaninhalt

-  Aesch Nord: keine Beschränkung der Verkaufsflächen (S16c)
-  Gebiet mit Zulassung von Verkaufsflächen für Waren des täglichen und periodischen Bedarfs für den Quartierbedarf (S16d)
-  Entwicklungsgebiet Wohnen und Arbeiten
-  Entwicklungsgebiet Wohnen / Arbeiten (Birmatt) (S18)
-  Standort 1. Priorität für Verkaufsflächen für Waren des täglichen Bedarfs (kommunal, regional)

Orientierender Inhalt

-  Gebiet Aesch Nord
-  Gemeindegrenze
-  heutiges Baugebiet
-  Wald



S14 Arbeitsnutzungen mit hoher Wertschöpfung

Koordinationsstufe	FS
Priorität	1
Realisierungshorizont	D

- a Aesch ist Teil des Wirtschaftsraumes der Agglomeration Basel. Die Lage und die gute Erreichbarkeit der Arbeitsplatzgebiete machen Aesch attraktiv als Arbeitsplatzstandort. Die Gemeinde bietet aktiv und zusammen mit den jeweiligen Landeigentümern und Investoren Standorte für Gewerbe-, Dienstleistungs- und Industrienutzungen an.
- b Mit dem Wohnen verträgliche, nicht störende und nicht Risiko erhöhende Arbeitsnutzungen sind im gesamten Gemeindegebiet erwünscht.
- c Sowohl für bestehende wie auch für neue Gewerbe- und Dienstleistungsbetriebe werden gute Voraussetzungen für die Weiterentwicklung und Ansiedlung geschaffen. Das Gewerbeland wird vorgängig erschlossen und mit den nötigen Infrastrukturen ausgestattet. Die Erschliessung erfolgt dabei so, dass dadurch die Wohnqualität der betroffenen Gebiete nicht vermindert wird. Wo nötig werden Schutzmassnahmen getroffen.
- d Mit Neuansiedlungen und Umnutzungen fördert Aesch Betriebe mit hochwertigen Arbeitsplätzen und hoher Wertschöpfung.
- e Die gemeindeeigenen Reglemente und Nutzungsplanungen wie auch die administrativen Abläufe werden dahingehend überprüft und angepasst, dass gewünschte Umnutzungen oder Neuansiedlungen effizient und rasch vorgenommen werden können.

▼ Voraussetzung für:	S5, S15, S16, S17, S18, S20
▲ Abhängig von:	S3, S6, S21, V1, V2, V3, V8, V9
§ Rechtliche Verankerung:	Zonenplanung Siedlung, Quartierpläne

S15 Entwicklungsgebiet Aesch Nord

Koordinationsstufe	FS
Priorität	1
Realisierungshorizont	k

- a Die Arbeitsplatzentwicklung der Gemeinde wird im Raum Aesch Nord konzentriert. Die Gemeinde bereitet diese Areale mit den Grundeigentümern raumplanerisch soweit vor, dass Baubewilligungen rasch erteilt werden können. Dazu definiert sie als Grundlage für die Nutzungsplanung insbesondere die erwünschten Betriebe sowie die Ansiedlungskriterien.

▼ Voraussetzung für:	S5
▲ Abhängig von:	S6, S14, V1, V2, V3, V8
§ Rechtliche Verankerung:	Zonenplanung Siedlung, Quartierpläne

▼ Voraussetzung für:	-
▲ Abhängig von:	S6, S14, S17, S19, S20, V1, V8, V9
§ Rechtliche Verankerung:	Zonenplanung Siedlung, Quartierpläne

S16 Standorte für Detailhandel

Koordinationsstufe	ZE
Priorität	1
Realisierungshorizont	k

- a Dorfzentrum: Der Verkauf von Waren des täglichen und periodischen Bedarfs ist im Dorfzentrum erwünscht und ohne Einschränkung zugelassen. Aesch setzt sich für attraktive Parkierungsmöglichkeiten ein.
- b Wohnquartiere: Der Verkauf von Waren des täglichen und periodischen Bedarfs ist für den Quartierbedarf zugelassen.
- c Aesch Nord: Die Schaffung von Verkaufsflächen mit mehr als 500 m² ist zugelassen. Diese unterstehen gemäss RBG § 51 Abs. 2 der Quartierplanpflicht und erfordern die Zustimmung der Gemeindeversammlung. Eine gut funktionierende Verkehrserschliessung für Individualverkehr, öffentlichen Verkehr und Langsamverkehr ist Voraussetzung. Der Gemeinderat kann die Festsetzung von Nettoladenflächen im Quartierplan vom Weiterbestand entsprechender Verkaufsangebote im Dorfzentrum abhängig machen. Deren Sicherung erfolgt im Rahmen von Verträgen mit den Betreibern der Verkaufsangebote.
- d übrige Gewerbegebiete: Der Verkauf von Waren des täglichen und periodischen Bedarfs ist nur für den Quartierbedarf zugelassen.
- e Neue publikumsintensive Einrichtungen (Verkauf, Freizeit) sowie die Erweiterung bestehender Nutzungen müssen mit der vorhandenen und künftig möglichen Infrastruktur bewältigbar sein. Sie müssen jedenfalls über eine gute Erschliessung durch den öffentlichen Verkehr und den Langsamverkehr verfügen und dürfen die angestrebte Entwicklung in den übrigen Gebieten nicht behindern. Wo nötig werden die Art und Dichte der Nutzungen auf die kapazitäts- und umweltmässig noch verträglichen Belastungen des Verkehrssystems abgestimmt und mittels grundeigentümerverbindlichen Vereinbarungen gesichert.

S17

Mischgebiete Arbeiten und Wohnen

Koordinationsstufe	FS
Priorität	2
Realisierungshorizont	k

- a In den Wohn- / Geschäftszonen WG 2a und WG 2c wird im Rahmen der Ortsplanung der Wohnanteil gebietsweise überprüft und bei Bedarf dem heutigen resp. angestrebten Charakter des Quartiers angepasst.
- b Wohn- / Geschäftszonen, in welchen heute hauptsächlich gewohnt wird, werden allenfalls in reine Wohnzonen umgezont.
- c Im Bereich des Dorfzentrums bleiben neue zur Strasse orientierte Räume im Erdgeschoss den Dienstleistungs- und Gewerbenutzungen vorbehalten.

▼ Voraussetzung für:	S16
▲ Abhängig von:	S6, S14, S19, S20, S21, V1, V4, V5, V8, V9
§ Rechtliche Verankerung:	Zonenplanung Siedlung

S18

Entwicklung Birmatt

Koordinationsstufe	FS
Priorität	1
Realisierungshorizont	k

- a Die Entwicklung des Gebietes Birmatt zwischen Bahnhof und Gemeindegrenze wird soweit nötig mit Dornach koordiniert. Neben der reinen Arbeitsplatzentwicklung werden in dafür geeigneten Randlagen auch Wohnnutzungen geprüft.
- b Das Vorgehen und die nötigen Massnahmen hält die Gemeinde im Masterplan Birmatt fest.

▼ Voraussetzung für:	-
▲ Abhängig von:	S6, S14, S19, S21, V1, V2, V4, V5, V8, V9
§ Rechtliche Verankerung:	Zonenplanung Siedlung, Quartierpläne

S19

Masterplanung in zwei Teilgebieten

Koordinationsstufe	FS
Priorität	1-2
Realisierungshorizont	k/m

- a Auf der Grundlage des räumlichen Konzeptes sowie der bereits vorhandenen Studien erarbeitet die Gemeinde in den Gebieten Dorfzentrum, und Birmmatt in einem nächsten Schritt einen Masterplan. Die Masterpläne haben zum Ziel, das Vorgehen und die Bedingungen bezüglich folgender Fragen auf Ebene Konzeptstudie aufzuzeigen:
- städtebauliche Entwicklung und Architektur, die auf die örtliche Situation Rücksicht nimmt.
 - Gestaltung der Grün- und Freiräume
 - verträgliche Verkehrslösungen / Erschliessung
 - Finanzierung
 - Etappierung
 - etc.
- b Die Masterpläne werden im Konkurrenzverfahren erarbeitet. Die Bearbeitungsteams werden interdisziplinär zusammengesetzt. Sie müssen die Fachbereiche Architektur / Städtebau, Verkehrsplanung, Freiraum-/Landschaftsplanung und Ortsmarketing abdecken.
- c Die Erarbeitung des Masterplanes erfolgt so, dass er von der Gemeinde und den Vertretern der Grundeigentümerschaft gemeinsam getragen wird.
- d Der Masterplan ist Grundlage für die rechtliche Sicherung der Entwicklungsmassnahmen im Zonenplan oder in allfälligen Quartierplanungen. Er wird mit den Massnahmen des Ortsmarketings koordiniert.

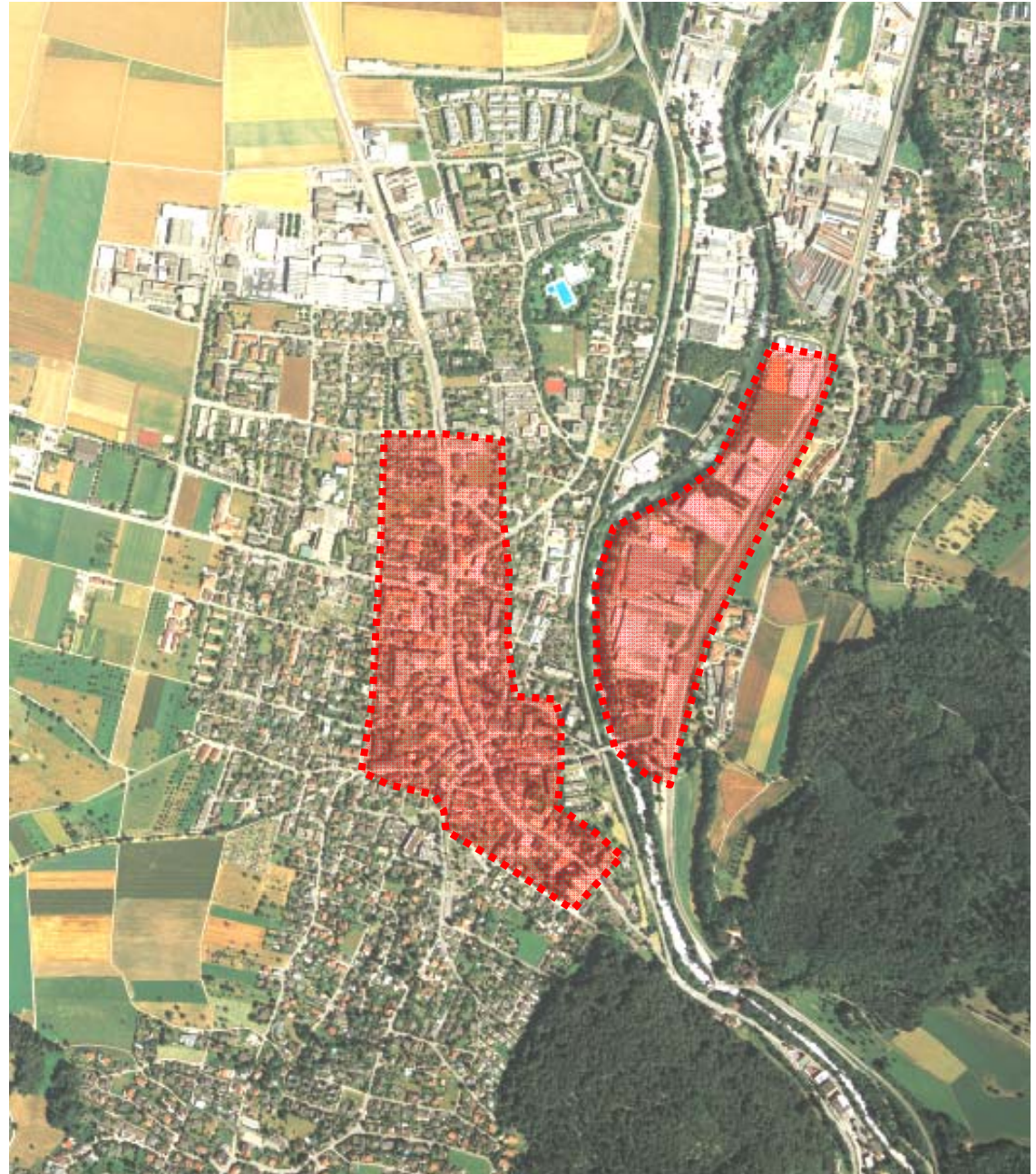
- ▼ Voraussetzung für: S5, S6, S7, S8, S9, S10, S11, S12, S13, S16, S17, S18, S20, V1, V2, V3, V4, V5, V8, V9, V11, V12
- ▲ Abhängig von: -
- § Rechtliche Verankerung: Zonenplanung Siedlung, Quartierpläne

PLANLEGENDE

Behördenverbindlicher Richtplaninhalt



Perimeter Masterplanungen



S20 Masterplan Dorfzentrum

Koordinationsstufe	ZE
Priorität	1
Realisierungshorizont	m

- a** Der Masterplan Dorfzentrum wird gebietsweise umgesetzt. Die Entwicklung erfolgt auf die Situation bezogen mit ausgewählten Verfahren (Studienaufträge, Wettbewerbe oder ähnliche geeignete Verfahren).
- b** Der Masterplan Dorfzentrum präzisiert und koordiniert folgende Entwicklungsmassnahmen:
- Nutzungen und ihre Verteilung
 - städtebauliche Grundsätze und Baustrukturen (Dichte, Gebäudehöhen)
 - Gestaltungselemente der Plätze und Aussenräume (Ausstattung, Beleuchtung, Bepflanzung, allenfalls Elemente des ökologischen Ausgleichs)
 - Gestaltung Hauptstrasse im Zentrumsbereich
 - Verkehrsführung für den Individualverkehr, den Langsamverkehr und den öffentlichen Verkehr (unter Berücksichtigung Fahrplansicherheit),
 - Fahrgeschwindigkeit im zentralen Bereich der Hauptstrasse
 - Bedarf Ausnahmetransportroute
 - Parkierungskonzept
 - zeitliche Etappierung der Umsetzung der Entwicklungsmassnahmen.

▼ Voraussetzung für: S5, S9, S12, S16, S17, V1, V4, V5, V7, V8, V9, V11, V12, L9

▲ Abhängig von: S14, S19

§ Rechtliche Verankerung: Zonenplanung Siedlung, Quartierpläne

S21 Masterplan Birmatt

Koordinationsstufe	ZE
Priorität	1
Realisierungshorizont	k

- a** Den Masterplan Birmatt erarbeitet die Gemeinde in enger Zusammenarbeit mit den Grundeigentümern und koordiniert die Entwicklungen mit den umliegenden Gemeinden. Der Einsatz eines Gebietsmanagers wird zusammen mit dem Kanton geprüft.
- b** Der Masterplan Birmatt präzisiert und koordiniert folgende Entwicklungsmassnahmen:
- Verfahren bei der Umzonung
 - Erschliessung der Bauareale für den Individualverkehr
 - Grundsätze der Erschliessung mit dem öffentlichen Verkehr und für den Langsamverkehr
 - städtebauliche Grundsätze und Baustrukturen (Dichte, Gebäudehöhen)
 - Nutzungen und ihre Verteilung
 - Gestaltungselemente der Plätze und Aussenräume, Anbindung an das Birsufer
 - Anforderungen an den ökologischen Ausgleich und die Vernetzungsstrukturen sowie die Gestaltung des Birsufers
 - Vorgaben Energiemassnahmen
 - Parkierungskonzept
 - Entwicklungsaufgaben von Dornach
 - zeitliche Etappierung der Umsetzung der Entwicklungsmassnahmen
 - Anforderungen an die Parzellierungsstruktur
 - Finanzierungsmodell der Erschliessungsinfrastruktur.

▼ Voraussetzung für: S5, S17, S18, V1, V8, V9, V11, V12, L9

▲ Abhängig von: S14

§ Rechtliche Verankerung: Zonenplanung Siedlung, Quartierpläne

FREI- UND GRÜNRÄUME SIEDLUNG

Kommunaler Richtplan der Gemeinde Aesch
genehmigt durch den Regierungsrat am 12. Oktober 2010

Vorgaben aus dem Leitbild des Gemeinderates

Zur Lebensqualität gehören neben angenehmem Wohnen auch attraktive und vielseitige Frei- und Begegnungsräume. Der Birsraum ist als Freiraum und Erholungsgebiet erlebbar. Die Gemeinde schützt erhaltenswerte kommunale Objekte als Teil eines erlebnisreichen öffentlichen Raums und fördert attraktive Kulturanlässe für breite Schichten der Bevölkerung. Die Sportanlagen sind für die wichtigen Sportarten attraktiv und bieten auch Platz für neue Sportarten. Die Bevölkerung fühlt sich in Aesch zu jeder Zeit sicher. Die Sicherheitsmassnahmen sind sichtbar. Die Gemeinde fördert die gegenseitige Toleranz und wirkt gegen die Verwahrlosung des öffentlichen Raumes.

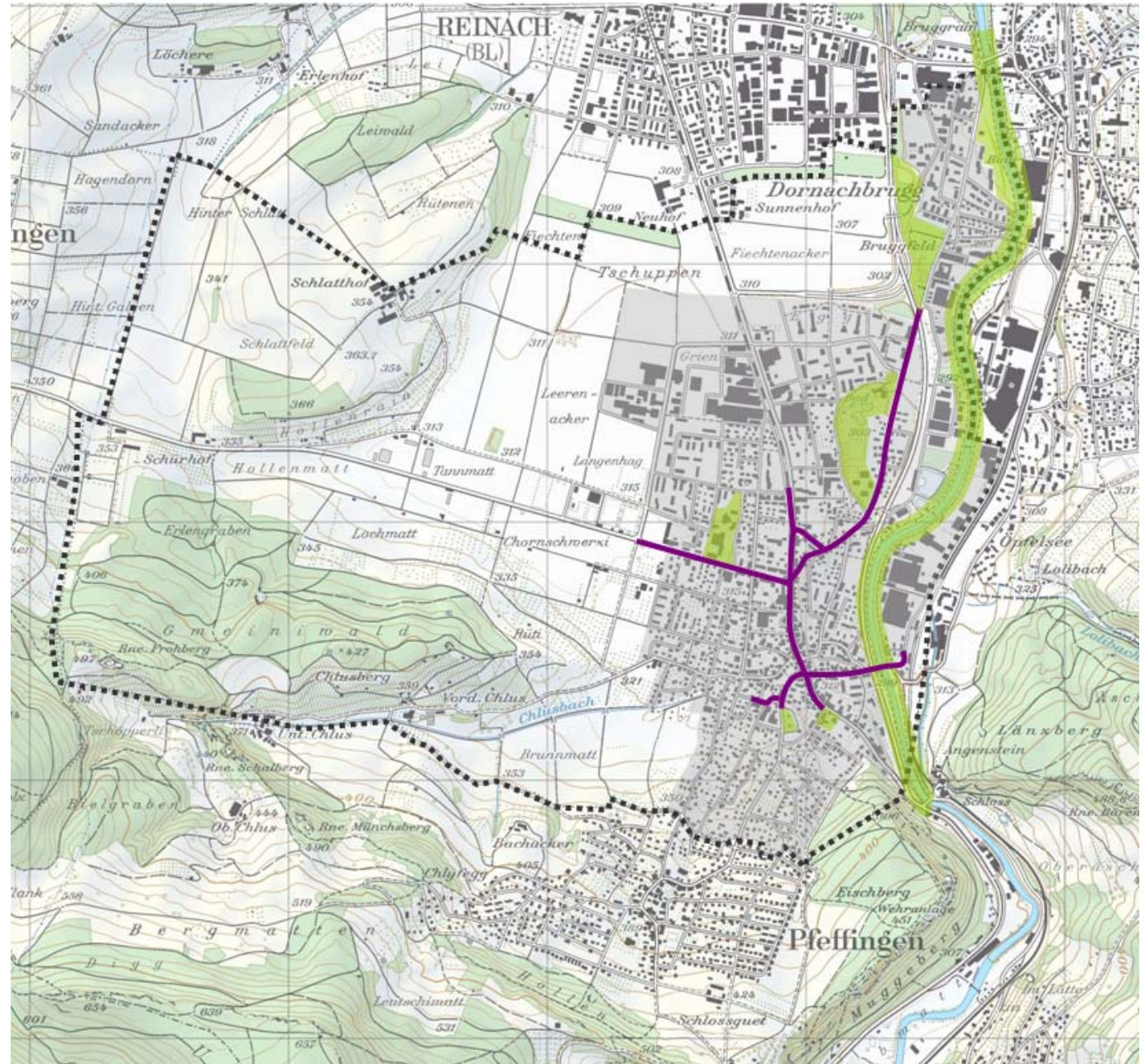
PLANLEGENDE

Behördenverbindlicher Richtplaninhalt

- Wichtige öffentliche Frei- und Strassenräume gestaltet (S22)
- Wichtige öffentliche Grün- und Freiräume gestaltet (S22)

Orientierender Inhalt

-  Gemeindegrenze
 heutiges Baugebiet
 Wald



S22

Grün- und Freiraumkonzept erstellen

Koordinationsstufe	ZE
Priorität	1
Realisierungshorizont	m/l

- a** Im Rahmen der Ortsplanung erstellt die Gemeinde insbesondere für die wichtigen Frei- und Grünräume ein Freiraumkonzept, in welchem die Gestaltungs- und Aufwertungsmassnahmen, die Vernetzung, der ökologische Ausgleich, die Prioritätensetzung der Umsetzung sowie deren Finanzierung festgelegt sind. Ziel der Aufwertungsmassnahmen ist es, die Frei- und Grünräume zu wichtigen Begegnungs- und Aufenthaltsorten weiterzuentwickeln. Sie prägen das Ortsbild.
- b** Wichtige öffentliche Frei- und / oder Grünräume von Aesch sind insbesondere in den Bereichen
- Hauptstrasse von der Dornacherstrasse bis zur Gemeindeverwaltung
 - Platz mit der Tramschlaufe
 - Pfeffingerstrasse bis zur Hofgasse inkl. der Platzareale vor den Kirch- und Pfarrgebäuden
 - Bahnhofsstrasse bis und mit Bahnhofplatz
 - Dornacherstrasse ab der Hauptstrasse bis zum Schwimmbad
 - Ettingerstrasse bis und mit Sportanlagen Löhrenacker
 - Areal der Gemeindeverwaltung mit dem Schlosspark
 - Areal des Schützenmattschulhauses inkl. Schwimmbadareal
 - Areal der Schulanlage Neumatt
 - Friedhofareal
 - Birs mit ihren Uferbereichen
 - Freiflächen des Birsparcs in Neu-Aesch

- c** Die wichtigen öffentlichen Frei- und Grünräume werden im Siedlungsgebiet miteinander vernetzt. Die Verbindungen dienen primär dem Langsamverkehr, behindern die vorgesehene Busverbindung zwischen Ettingen und Aesch Bahnhof aber nicht. Gut gestaltete und sicher begehbbare Quartierstrassen sind ein wesentlicher Bestandteil dieses Netzes.
- d** Das Angebot an öffentlichen, qualitativ guten Spielplätzen wird ergänzt. In neuen Quartier-, Teilzonenplanungen und Gesamtplangebieten sind Standorte für Spielplätze zwingend aufzunehmen.

▼ Voraussetzung für:	S13, V11, V12, L3, L4
▲ Abhängig von:	V4
§ Rechtliche Verankerung:	Zonenplanung Siedlung, Quartierpläne

VERKEHR



MOTORISierter INDIVIDUALVERKEHR

Kommunaler Richtplan der Gemeinde Aesch
genehmigt durch den Regierungsrat am 12. Oktober 2010

Vorgaben aus dem Leitbild des Gemeinderates

Eine attraktive Verkehrserschliessung für alle Verkehrsteilnehmenden ist wichtig für die Entwicklung von Aesch. Das Gesamtverkehrssystem wird optimiert und auf die räumliche Entwicklung abgestimmt. Ergänzungen des Strassennetzes und der Ausbau der Verkehrsknoten dienen der Entlastung des Dorfkentrums vom Durchgangsverkehr. Der Strassenraum im Dorfkzentrum wird aufgewertet, so dass vielfältige Nutzungen möglich sind.

Ziel Dorfkernentlastung:

Der Dorfkern wird vom Durchgangsverkehr, speziell auch vom Verkehr von und nach Pfeffingen, entlastet. Der Dorfkern wird verkehrsberuhigt und aufgewertet.

Zielzustand Variante ‚Dorfzentrum lang‘: 1. Priorität

Muggenbergtunnel erstellt mit Halbanschluss Angenstein; Dorfzentrum ab Ettingerstrasse bis Schloss gestaltet, verkehrsberuhigt; Erschliessung Pfeffingen via Muggenberg / Hauptstrasse / Pfeffingerstrasse

Zielzustand Variante ‚Dorfzentrum kurz‘: 2. Priorität

Muggenbergtunnel erstellt mit Halbanschluss Angenstein; Dorfzentrum ab Ettingerstrasse bis Pfeffinger- / Bahnhofstrasse gestaltet, verkehrsberuhigt; Erschliessung Pfeffingen via Muggenberg / Hauptstrasse / Pfeffingerstrasse

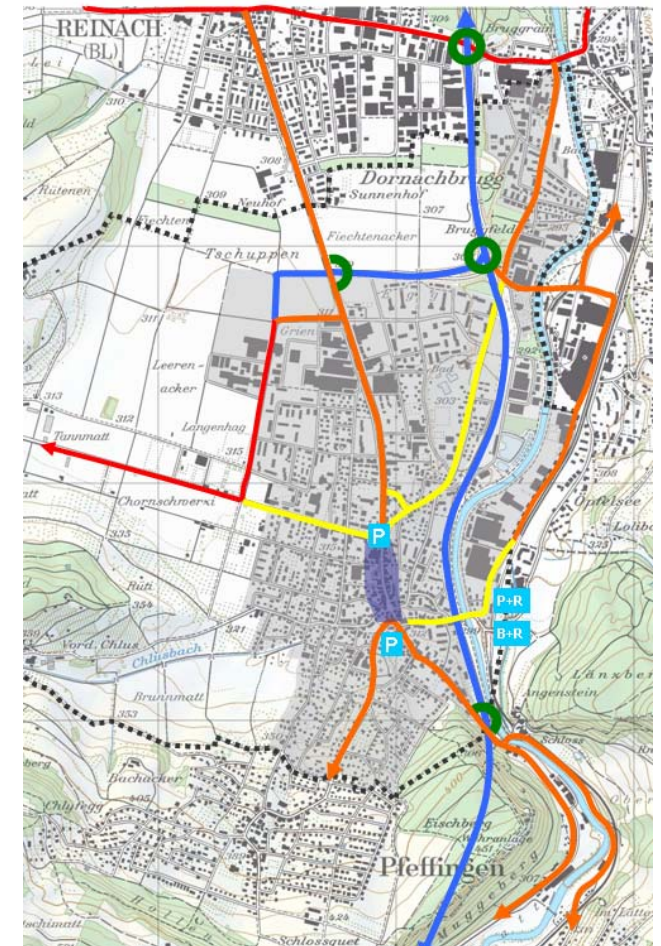
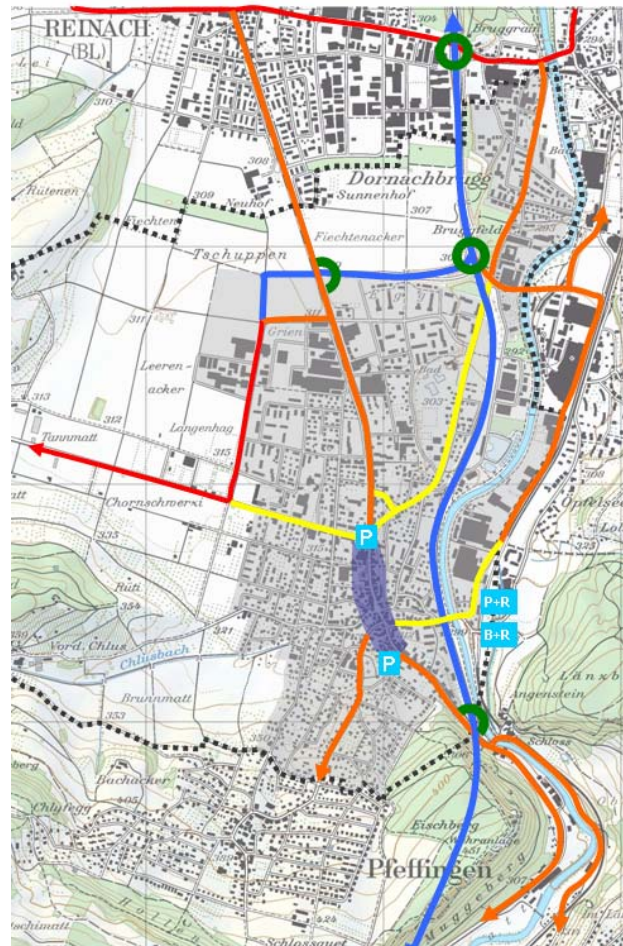
PLANLEGENDE

Behördenverbindlicher Richtplaninhalt vom Regierungsrat nicht genehmigt

- Hochleistungsstrasse H18 (V2)
- Hauptverkehrsstrasse (V2)
- Sammelstrasse mit Durchgangsverkehr (V4)
- Erschliessungsstrassen (V5)
- Verkehrsknoten Vollanschluss (V3)
- ◐ Verkehrsknoten Halbanschluss (V3)
- P P+R Schwerpunkte öffentliche Parkierung (V8)
- Verkehrsentlasteter Dorfkern (V7)

Orientierender Inhalt vom Regierungsrat nicht genehmigt

- Gemeindegrenze
- heutiges Baugebiet
- Wald



MÖGLICHE ETAPPEN AUF DEM WEG ZUM ZIELZUSTAND

(unverbindlicher Inhalt)

Kommunaler Richtplan der Gemeinde Aesch
genehmigt durch den Regierungsrat am 12. Oktober 2010

Ausgangslage 2007

mit Halbanschluss Hauptstrasse

Zustand 1 (bis ca. 2011)

Ausgangszustand

- + a: Vollanschluss H 18 realisiert
- + b: Ettingerstrasse von Kanton an Gemeinde abgetreten

Zustand 2 (bis ca. 2013)

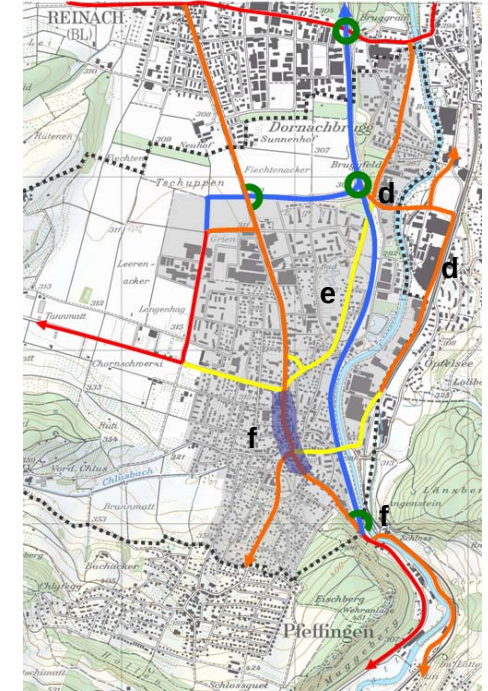
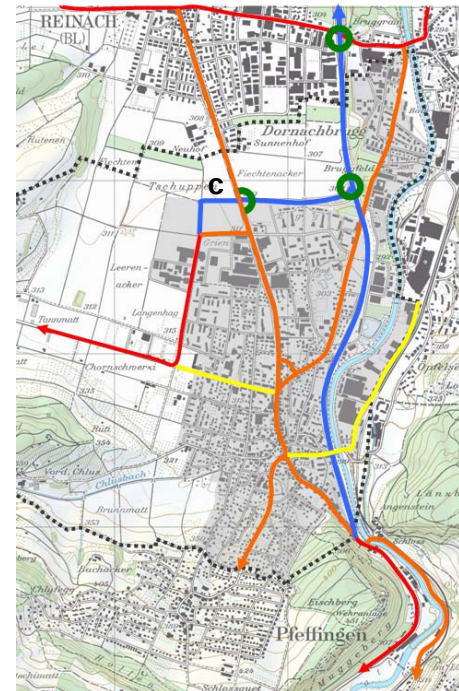
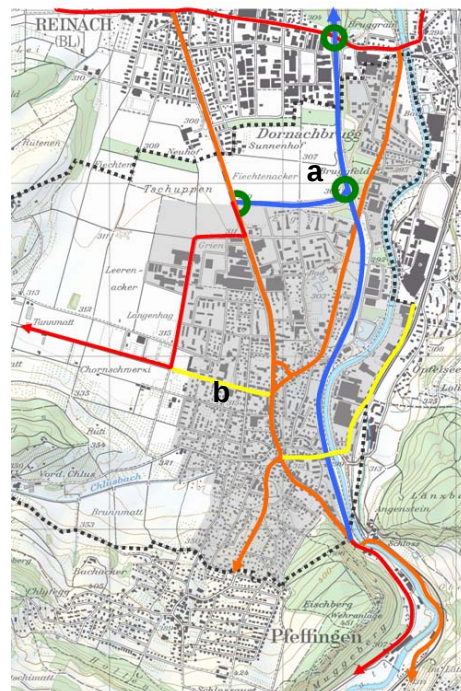
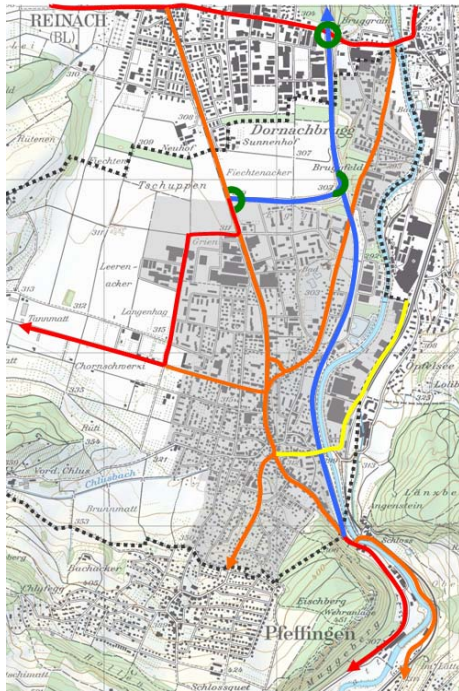
Zustand 1

- + c: Durchstich Pfeffingerring realisiert inkl. Verlängerung Haupterschliessung H 18 an Pfeffingerring

Zustand 3 (bis ca. 2015)

Zustand 2

- + d: Brücke über die Birs zur Erschliessung Gebiet Birmatt und Dornach realisiert
- + e: Dornacherstrasse ab Hauptstrasse bis zum Anschluss H 18 vom Kanton an Gemeinde abgetreten
- + f: Halbanschluss Angenstein mit Umgestaltung Dorfkern



PLANLEGENDE

- Hochleistungsstrasse H18 (V2)
- Hauptverkehrsstrasse (V2)
- Sammelstrasse mit Durchgangsverkehr (V4)
- Erschliessungsstrassen (V5)

- Verkehrsknoten Vollanschluss (V3)
- ◡ Verkehrsknoten Halbanschluss (V3)
- Verkehrsentlasteter Dorfkern (V7)

- Gemeindegrenze
- heutiges Baugebiet
- Wald

V1	Entwicklung ist auf den Verkehr abgestimmt	Koordinationsstufe	ZE
		Priorität	1
		Realisierungshorizont	D

- a Eine attraktive Verkehrserschliessung ist wichtig für die Entwicklung von Aesch. Das Gesamtverkehrssystem wird optimiert und auf die räumliche und demografische Entwicklung abgestimmt.
- b Die Gemeinde setzt sich dafür ein, dass auch die Nachbargemeinden ihre Siedlungsentwicklung mit dem daraus entstehenden Durchgangsverkehr auf die Kapazitäten der Aescher Verkehrsanlagen ausrichten.
- c Neu entstehende Wohn- und Arbeitsgebiete werden so erschlossen, dass im Wohn- und Zentrumsgebiet keine neuen Verkehrskonflikte entstehen.

▼ Voraussetzung für: S5, S8, S9, S13, S14, S15, S16, S17, S18
▲ Abhängig von: S2, S3, S19, S20, S21, V2, V3
§ Rechtliche Verankerung: Zonenplanung Siedlung, Strassennetzplan

V2	Haupteerschliessung ist leistungsfähig	Koordinationsstufe	ZE
		Priorität	1
		Realisierungshorizont	m/I

- a Die Hochleistungsstrasse H18 sowie die Hauptverkehrsstrasse Pfeffingerring – Ettingerstrasse dienen der Haupteerschliessung von Aesch. Die Strassen nehmen den Verkehr der Gemeinde sowie den Durchgangsverkehr aus dem Laufental und aus Richtung Ettingen (Leimental) auf und leiten ihn möglichst direkt auf das übergeordnete Strassennetz ab.
- b Die Gemeinde setzt sich dafür ein, dass das Netz der Haupteerschliessung leistungsfähig bleibt und wie folgt ergänzt wird:
- Verbindung H18 an den Pfeffingerring (Unterführung und Verlängerung der Kantonsstrasse) (m)
 - Bau des Muggenbergtunnels als Verlängerung der H18 ins Laufental / Halbanschluss Angenstein (I).

▼ Voraussetzung für: S5, S12, S14, S15, S18, V1, V6
▲ Abhängig von: S3, S19, V9
§ Rechtliche Verankerung: Kantonaler Richtplan

V3	Verkehrsknoten entlasten das Dorfzentrum	Koordinationsstufe	FS/ZE
		Priorität	1
		Realisierungshorizont	k/m/D

- a Knoten und Anschlüsse an übergeordnete Strassen bestimmen den Verkehrsfluss. ~~Verkehrsknoten im Aescher Strassennetz werden darauf ausgelegt, dass im bewohnten Gebiet keine Rückstaus entstehen und das Dorfzentrum von Durchgangsverkehr entlastet wird.~~ Mit entsprechenden Massnahmen wird verhindert, dass der Durchgangsverkehr bei Stausituationen auf das Quartierstrassennetz ausweicht. (FS, D)
- b Zur Sicherstellung des Verkehrsflusses und zur Entlastung des Dorfzentrums setzt sich Aesch für folgende Massnahmen ein:
- Vollanschluss H18 mit einem Grosskreisel und Anschluss an die Dornacherstrasse (FS, k)
 - Querverbindung nach Dornach inkl. Birsbrücke (FS, m)
 - Ausbau Knoten zu einem Halbanschluss und Durchstich Hauptstrasse Aesch – Reinach / Tramlinie (FS, k)
 - Ausbau Anschluss H18 Angenstein zu einem Halbanschluss, damit Ein- und Ausfahrt von und nach Basel möglich wird (ZE, m)
 - Umbau Knoten Pfeffingerring – Ettingerstrasse zur Steigerung der Verkehrssicherheit (ZE, k).

▼ Voraussetzung für: S12, S14, S15, V1, V7
▲ Abhängig von: S19, V6
§ Rechtliche Verankerung: Strassennetzplan, kantonaler Richtplan

V4	Sammelstrassen für die interne Verbindung	Koordinationsstufe	ZE
		Priorität	2
		Realisierungshorizont	m

- a Die Sammelstrassen (Hauptsammel- und Quartiersammelstrassen) leiten den Verkehr von den Erschliessungsstrassen möglichst direkt auf die Hauptverkehrsstrassen. Sie sind so leistungsfähig, dass die internen Verbindungen ohne Störungen funktionieren. Als Sammelstrassen dienen:
- ~~die Hauptstrasse~~ vom Regierungsrat nicht genehmigt
 - die Industriestrasse ab Bahnhof Richtung Dornach
 - ~~die Pfeffingerstrasse~~ vom Regierungsrat nicht genehmigt
- b Die Sammelstrassen übernehmen auch Durchleitungsfunktionen für den Verkehr von Pfeffingen. ~~Kanton- und Gemeinde~~ achten auf eine hohe Leistungsfähigkeit, wobei der Verkehr auch auf diesen Achsen ruhig und sicher abläuft.
- c Das Netz der Sammelstrassen wird mit dem Anschluss Industriestrasse von Dornach über die Birs an die H18 ergänzt.
- d Aesch setzt sich dafür ein, dass der Durchgangsverkehr auf der Dornacherstrasse (ab Parkweg bis zur Grenze Gemeinde Dornach) nicht übermässig ansteigt und dass der Verkehr ruhig und sicher abläuft.

▼ Voraussetzung für: S5, S12, S17, S18, S22, V5, V7
▲ Abhängig von: S19, S20, V6, V7
§ Rechtliche Verankerung: Strassennetzplan

siehe Erwägungen RRB S. 3
keine Planungsanweisung mit
normativer Aussage

vom Regierungsrat
nicht genehmigt

vom Regierungsrat
nicht genehmigt

V5 Erschliessungsstrassen für die Quartiere

Koordinationsstufe	ZE
Priorität	2
Realisierungshorizont	D

- a Die Erschliessungsstrassen nehmen den Verkehr aus den Quartieren auf. Das Verkehrsaufkommen wird gesammelt und möglichst direkt auf die Sammelstrassen geleitet.
- b Die Funktion einer Erschliessungsstrasse übernehmen
~~die Dornacherstrasse (südlicher Teil zwischen H18 Hauptstrasse) ab Inbetriebnahme des Vollanschlusses an die H18~~
~~die Ettingerstrasse zwischen Pfeffingerring Hauptstrasse~~
 – die Industriestrasse-Bahnhofstrasse von der Hauptstrasse bis zum Bahnhof
- c Quartierfremder Durchgangsverkehr ist auf diesen Verbindungen nicht erwünscht und wird mit geeigneten Massnahmen verhindert (Signalisation, Strassengestaltung u.ä.).

▼ Voraussetzung für: S12, S17, S18
 ▲ Abhängig von: S19, S20, V4, V6
 § Rechtliche Verankerung: Strassennetzplan

V6 Umklassierungen vornehmen

Koordinationsstufe	FS
Priorität	2
Realisierungshorizont	k

- a Aesch übernimmt den Teil der Ettingerstrasse von der Hauptstrasse bis zum Pfeffingerring und den Teil der Dornacherstrasse ab Hauptstrasse bis zum Parkweg vom Kanton ins Gemeindestrassennetz (FS). In Verbindung mit der Inbetriebnahme des Vollanschlusses H18 und der neuen Birsbrücke ist die Übernahme der Dornacherstrasse bis zur Weidenstrasse zu prüfen (ZE). Mit der Umklassierung der Strassen liegt die Entscheidungskompetenz Nutzungsausgestaltung bei der Gemeinde.

vom Regierungsrat nicht genehmigt

siehe Erwägungen RRB S. 3 Absichtserklärung der Gemeinde

- b Vor der Übernahme der Strassen, stellt die Gemeinde beim Kanton sicher, dass die Leistungsfähigkeit des übergeordneten Strassennetzes sowie dessen Knotenkapazitäten ausreichend sind und so Schleichverkehr durch Aesch vermieden wird.

▼ Voraussetzung für: V3, V4, V5, V7
 ▲ Abhängig von: V2
 § Rechtliche Verankerung: Strassennetzplan

V7 Verkehrsentlastung im Dorfzentrum

Koordinationsstufe	FS
Priorität	1
Realisierungshorizont	m

- a Im Dorfzentrum wird der Verkehr so reguliert, dass die angestrebten Nutzungen durch den Verkehr möglichst wenig tangiert werden. Flanieren und Verweilen innerhalb des Dorfzentrums wird attraktiv. Der Strassenraum wird unter Berücksichtigung des Langsamverkehrs gestalterisch aufgewertet. Von den aufgezeigten Zielzuständen (Seite 30) priorisiert die Gemeinde die Variante ‚Dorfzentrum lang‘.
- b Auf der Grundlage des Masterplanes Dorfzentrum werden im zentralen Abschnitt der Hauptstrasse Verkehrsentlastungsmassnahmen geprüft und bei Bedarf realisiert. Die Zufahrt für die Anwohner wie auch die Parkierung zu den Geschäften und zu den öffentlichen Parkplätzen bleiben gewährleistet. Die angestrebte reduzierte Geschwindigkeit ermöglicht die Koexistenz aller Verkehrsteilnehmenden, insbesondere auch der Fussgänger, Radfahrer und des öffentlichen Verkehrs. Die Fahrplansicherheit ist zu gewährleisten.

▼ Voraussetzung für: S12, V4, V9
 ▲ Abhängig von: S20, V3, V6, V8, V9
 § Rechtliche Verankerung: Strassennetzplan, Quartierpläne

V8 Geregelte Parkierung

Koordinationsstufe	ZE
Priorität	1
Realisierungshorizont	D

- a Das Angebot an Parkplätzen ist wichtig für Aesch. Bestehende Parkplätze werden nach Möglichkeit erhalten.
- b Die Erschliessung von Parkplätzen und Parkhäuser erfolgt ohne Beeinträchtigung von Wohnquartieren ~~möglichst direkt ab den Hauptverkehrsstrassen~~ vom Regierungsrat nicht genehmigt
- c Die öffentlichen Parkplätze werden bei Bedarf bewirtschaftet. Dabei steht die Bewirtschaftung über die Zeit im Vordergrund. Der Gemeinderat prüft ein Parkplatzregime zur Sicherstellung der angestrebten Nutzungen.
- d Die Gemeinde legt im Süden und Norden der verkehrs-entlasteten Zonen im Dorfzentrum Schwerpunkte für öffentliches Parkieren fest. Im Rahmen ihrer Möglichkeiten realisiert die Gemeinde und/oder Private innerhalb der Schwerpunktgebiete Parkplätze.
- e Die Gemeinde wirkt darauf hin, dass beim Bahnhof der Nachfrage entsprechend Park & Ride Parkplätze zur Verfügung stehen und damit der Anteil des öffentlichen Verkehrs am Gesamtverkehr erhöht wird.

▼ Voraussetzung für: S12, S14, S15, S16, S17, S18, V7
 ▲ Abhängig von: S19, S20, S21, S22
 § Rechtliche Verankerung: Strassennetzplan, Quartierpläne

siehe Erwägungen RRB S. 3 Widerspruch zu angestrebtem Verkehrsnetz Raum Birs matt

siehe Erwägungen RRB S.3: Es gelten übergeordnete Vorgaben, welche bei der Ausgestaltung der Hauptstrasse zur Anwendung kommen

Vorgaben aus dem Leitbild des Gemeinderates

Aesch setzt sich für ein attraktives Angebot im öffentlichen Verkehr ein. Im Rahmen der Möglichkeiten von Kanton und Gemeinde wird das Netz weiter ausgebaut.

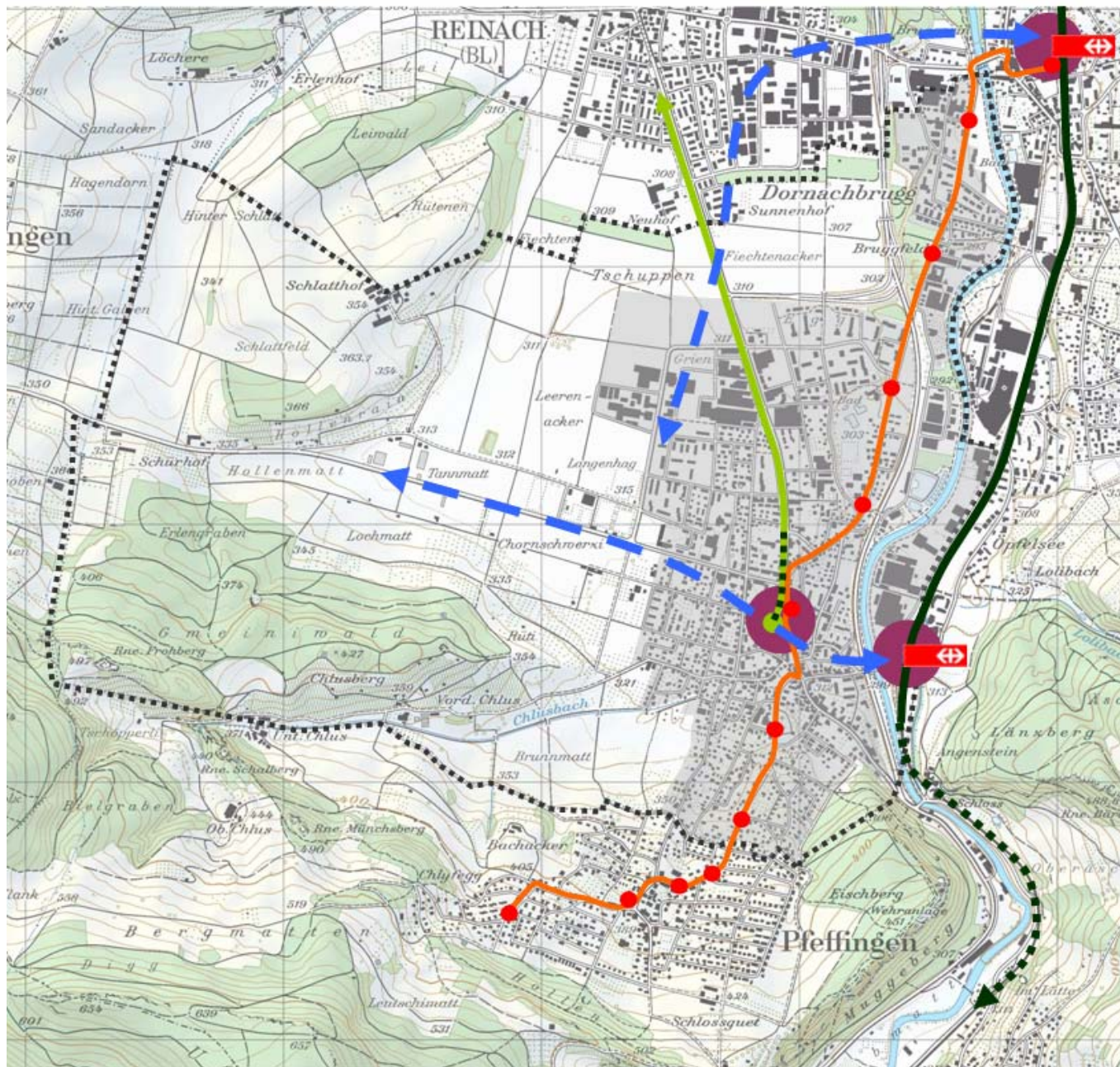
PLANLEGENDE

Behördenverbindlicher Richtplaninhalt

-  SBB Basel – Delémont / Einsatz für den Gleisausbau auf zwei Spuren (V9)
-  Tramlinie Nr. 11 / Einsatz für den Gleisausbau auf zwei Spuren (V9)
-  Einsatz für die Ergänzung des Busnetzes Richtung Ettingen und Verbindung Kägen – Aesch Nord (V9)
-  Einsatz für die Verbesserung der Umsteigebeziehungen (V9)

Orientierender Inhalt

-  Buslinie Nr. 65 und Haltestellen bestehend
-  Gemeindegrenze
-  heutiges Baugebiet
-  Wald



V9

Attraktiver öffentlicher Verkehr

Koordinationsstufe	ZE
Priorität	1
Realisierungshorizont	m

- a** Die S-Bahnlinie Basel – Laufen, die Tramlinie Nr. 11 sowie die Buslinie Nr. 65 sind das Rückgrat des öffentlichen Verkehrs in Aesch. Die Gemeinde setzt sich für ein attraktives Angebot im öffentlichen Verkehr ein. Aesch setzt sich mit Priorität für folgende Verbesserungen resp. Netzergänzungen ein:
- Ausbau der SBB Linie Basel-Laufen auf Doppelspur um die Erhöhung der Taktfrequenz zu ermöglichen
 - Vollständiger Ausbau der Tramlinie Nr. 11 auf Doppelspur um die Erhöhung der Taktfrequenz zu ermöglichen
 - Neue Buslinie Bahnhof Aesch Richtung Ettingen zur Sicherstellung der Querschliessung der Gemeinde und der Anbindung der öffentlichen Einrichtungen an den öffentlichen Verkehr
 - Verlängerung des Kägenbuses nach Aesch Nord zur Sicherstellung der Erschliessung des Gewerbegebietes mit dem öffentlichen Verkehr.
- b** Im Dorfzentrum wird die Tramlinie in die Strassenraumgestaltung mit einbezogen. Die bauliche Ausgestaltung der Endstation und die damit angestrebte Aufwertung der Platzsituation ist in zukünftigen Projektstudien mit zu berücksichtigen. Die Gemeinde setzt sich für eine Verringerung der Stausituation am Knoten Ettingerstrasse – Hauptstrasse ein.

- c** Die Haltestellen des öffentlichen Verkehrs werden so gestaltet, dass sie für alle zugänglich und sicher sind. Wichtige Warteräume sind ganz oder teilweise gedeckt. Die Gemeinde überprüft zusammen mit den zuständigen Stellen den baulichen Anpassungsbedarf.
- d** Das Angebot des öffentlichen Verkehrs wird in Abhängigkeit der Siedlungsentwicklung ausgebaut. Für die Versorgung der Quartiere werden alternative Angebotsformen geprüft.

▼ Voraussetzung für:	S5, S8, S12, S13, S14, S16, S17, S18, V2, V7
▲ Abhängig von:	S3, S19, S20, V7, V10, V11
§ Rechtliche Verankerung:	kant. Leistungsauftrag ÖV, kantonaler Richtplan

V10

Öffentlicher Verkehr hat Vortritt

Koordinationsstufe	FS
Priorität	1
Realisierungshorizont	D

- a** Der öffentliche Verkehr hat - wo notwendig - gegenüber dem motorisierten Individualverkehr Vortritt. Die Vortrittsrechte und die Knotensteuerungen werden entsprechend überprüft und bei Bedarf angepasst.

▼ Voraussetzung für:	S12, V9
▲ Abhängig von:	-
§ Rechtliche Verankerung:	Strassennetzplan

Vorgaben aus dem Leitbild des Gemeinderates

Aesch verfügt über ein attraktives Netz des Langsamverkehrs. Dieses verbindet für Fussgänger und Radfahrende die wichtigen Ziele innerhalb der Gemeinde und stellt die Verbindungen zu den Nachbargemeinden her. Der Sicherheit wird grösste Beachtung geschenkt.

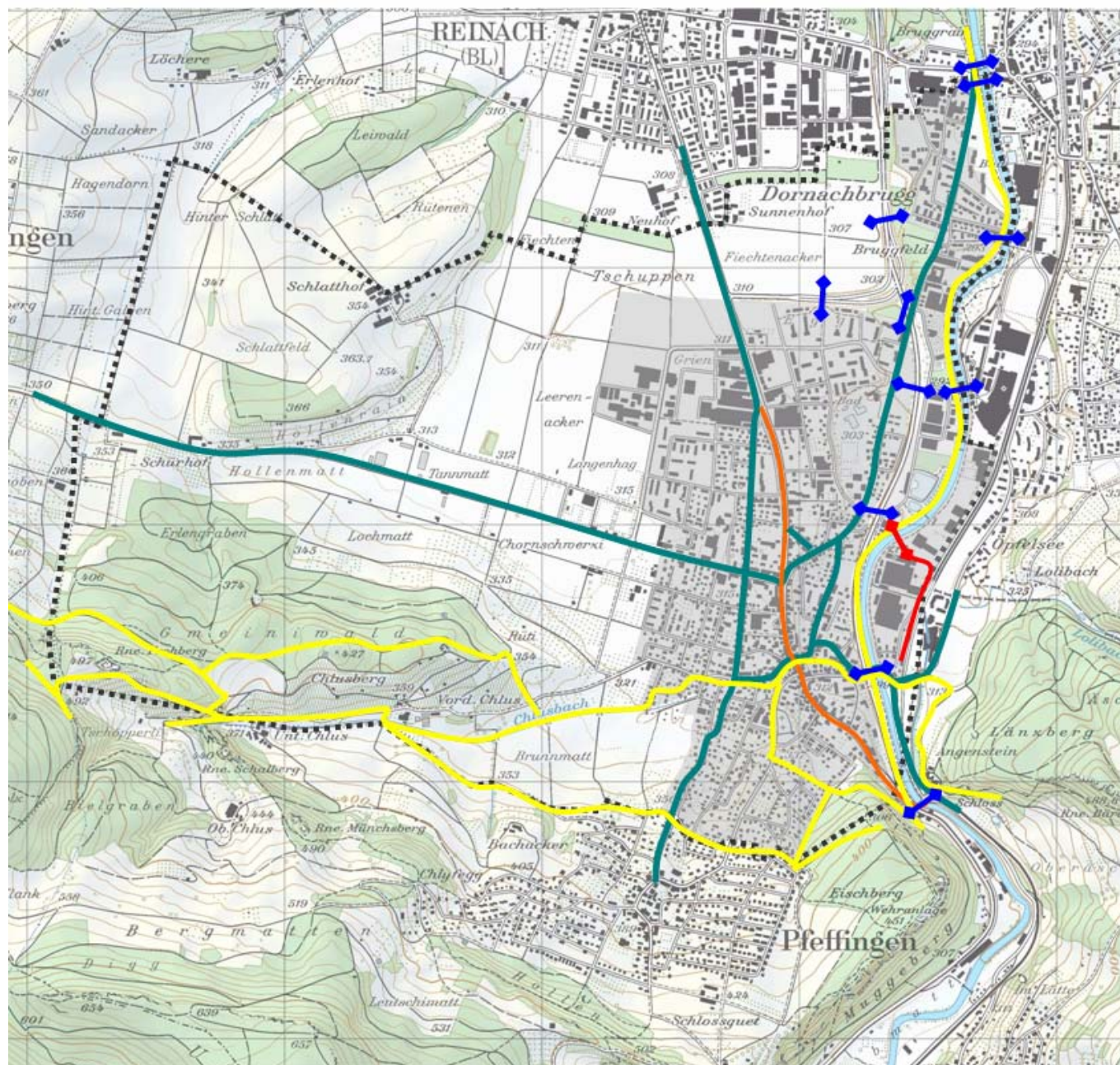
PLANLEGENDE

Behördenverbindlicher Richtplaninhalt

- Einsatz für die Aufnahme einer neuen Radroute im kantonalen Richtplan (V12)
- ↔ Einsatz für einen neuen Birsübergang mit neuem Fussweg (V12)
- Wanderwege gemäss kantonaalem Richtplan unterhalten und begehbar halten (V11)

Orientierender Inhalt

- ↔ Übergänge über Birs und Hochleistungsstrasse bestehend
- Radrouten gemäss kantonaalem Richtplan
- Gemeindegrenze
- heutiges Baugebiet
- Wald



V11	Rad- und Fusswegnetz sicher und attraktiv	Koordinationsstufe	FS
		Priorität	1
		Realisierungshorizont	D

- a** Das Netz des Langsamverkehrs dient soweit möglich und sinnvoll dem Rad- und Fussverkehr gemeinsam. Die Ausgestaltung des Netzes wird auf beide Nutzer ausgerichtet.
- b** Attraktive und sicher gestaltete Wege verbinden das Dorfzentrum und die Quartiertreffpunkte mit den Haltestellen des öffentlichen Verkehrs. Die Schulen und Spielplätze sind mit dem Langsamverkehr gefahrlos und ohne Umwege erreichbar. Der Anschluss ans Netz der Nachbargemeinden ist gewährleistet.
- c** Die Querungen von viel befahrenen Strassen werden so gestaltet, dass sie sicher sind. Höchste Beachtung wird dabei der Schulwegsicherung geschenkt.
- d** Nur wichtige Rad- und Fusswege im Siedlungsgebiet werden als Nachtwege beleuchtet.
- e** Entlang von stark frequentierten Spazierwegen und attraktiven Orten in und ausserhalb des Siedlungsgebietes werden Ruhegelegenheiten realisiert.
- f** Bei öffentlichen Einrichtungen, Haltestellen des öffentlichen Verkehrs, im Zentrum der Gemeinde sowie in den Quartiertreffpunkten werden gedeckte Veloabstellplätze zur Verfügung gestellt. Innerhalb von Gesamtüberbauungen setzt sich die Gemeinde für die Realisierung von Veloabstellplätzen ein.
- g** Die Gemeinde unterhält im Rahmen ihrer Möglichkeiten das Wanderwegnetz und sorgt für frei begehbare, attraktive und sichere Wanderwege.

▼ Voraussetzung für: S5, V9
 ▲ Abhängig von: S19, S20, S21, S22
 § Rechtliche Verankerung: Strassennetzplan

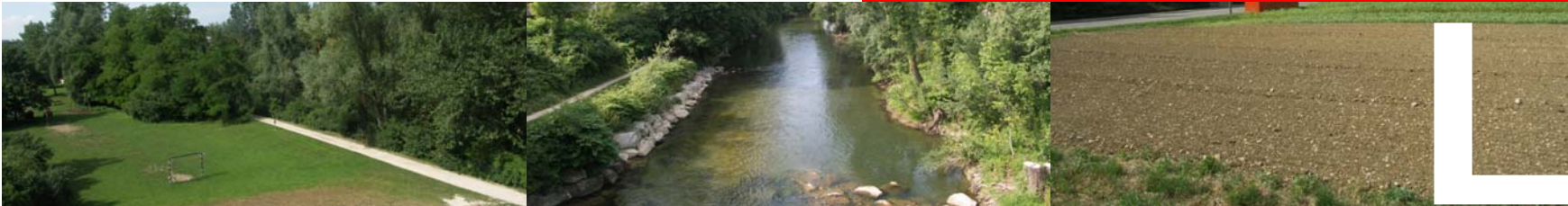
V12	Rad- und Fusswegnetz ergänzen	Koordinationsstufe	FS
		Priorität	1
		Realisierungshorizont	k

- a** Folgende Netzergänzungen werden mit Priorität angegangen:
- Neuer Rad- und Fussweg mit Birsbrücke ab dem Wiedenweg zur besseren Anbindung des Bahnhofes an das Gebiet Schützenmatt
 - Ergänzung des kantonalen Richtplanes mit einer Radroute vom Dorfzentrum entlang der Hauptstrasse zum Knoten Angenstein

siehe Erwägungen RRB S. 3
 Auftrag an Kanton kann daraus nicht
 abgeleitet werden

▼ Voraussetzung für: -
 ▲ Abhängig von: S19, S20, S21, S22
 § Rechtliche Verankerung: Strassennetzplan

LANDSCHAFT+UMWELT



Vorgaben aus dem Leitbild des Gemeinderates

Die Rücksichtnahme auf Natur und Umwelt ist in Aesch selbstverständlich. Die Gemeinde verhält sich vorbildhaft und fördert die Pflege der Landschaft und das Umsetzen ökologischer Massnahmen. Aesch bleibt Energiestadt. Auf Sauberkeit im ganzen Gemeindebann legt die Gemeinde hohen Wert.

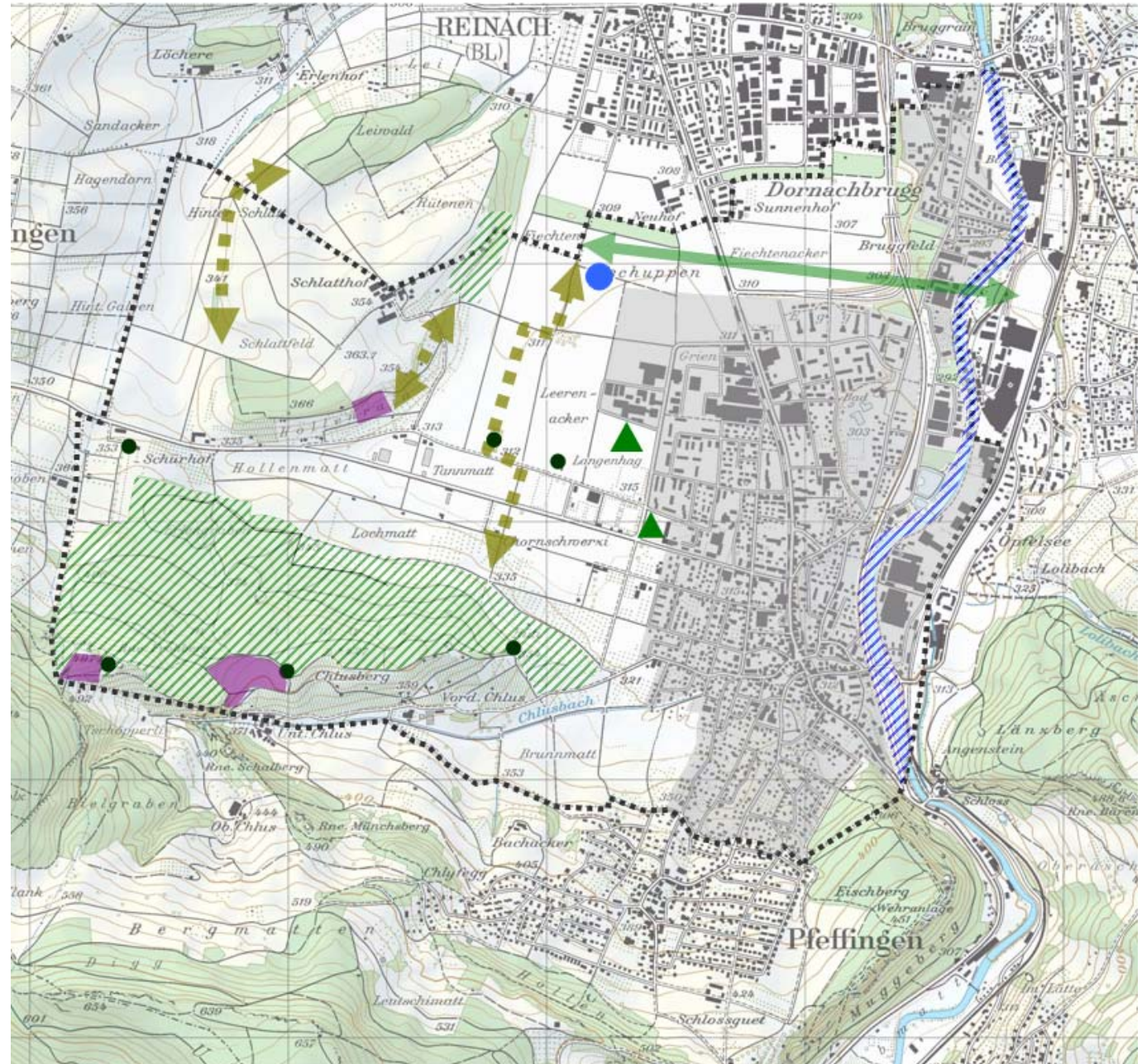
PLANLEGENDE

Behördenverbindlicher Richtplaninhalt

-  Erholungsraum Birs
-  Vernetzungsachsen ökologische Aufwertung (L3)
-  Umzonung von Landwirtschafts- in Baugebiet / Sportzone Langenhag prüfen (siehe Kapitel Siedlungsstruktur)
-  Ausdehnung Rebbau prüfen (L6)
-  Schwerpunktgebiet Naturschutz (im Wald sind spezielle Naturschutzinteressen bei waldbaulichen Eingriffen zu berücksichtigen gemäss Waldentwicklungsplan Eggfluh) (L3, L7)
-  Standort See prüfen (L10)

Orientierender Inhalt

-  Bestehende Sport- und Freizeitanlagen / Einrichtungen / Aussichtspunkte
-  Siedlungstrenngürtel gemäss kantonalem Richtplan
-  Gemeindegrenze
-  heutiges Baugebiet
-  Wald



L1

Vorbildfunktion in Umweltfragen übernehmen

Koordinationsstufe	FS
Priorität	1
Realisierungshorizont	D

- a** Aesch verpflichtet sich im Rahmen ihrer Tätigkeit der Nachhaltigkeit. Dem Bereich Umwelt (Boden, Flora/Fauna, Wasser, Luft, Lärm, Abfall, Strahlungen, Energie, Lichtverschmutzung, usw.) wird in der Abwägung das gleiche Gewicht zugeteilt wie den wirtschaftlichen und sozialen Aspekten.
- b** Die Gemeinde übernimmt bei eigenen Projekten eine Vorbildfunktion. Sie achtet dabei auf den Einsatz umweltfreundlicher Rohstoffe und auf den effizienten Energieeinsatz. Dabei reduziert die Gemeinde Umweltbelastungen aller Art im Rahmen ihrer Möglichkeiten.
- c** Aesch kennt die Naturgefahren (Wasser-, Rutsch- und Sturzgefahren) und setzt die in ihrer Verantwortung liegenden Aufgaben aktiv um.

▼ Voraussetzung für:	-
▲ Abhängig von:	-
§ Rechtliche Verankerung:	Zonenplanung Landschaft

L2

Aesch bleibt Energiestadt

Koordinationsstufe	FS
Priorität	1
Realisierungshorizont	D

- a** Aesch fördert eine nachhaltige Energiepolitik und eine umweltverträgliche Mobilität. Die Gemeinde setzt die Massnahmen aus dem Label Energiestadt kontinuierlich um.

- b** Im Rahmen der Ortsplanungsrevision prüft die Gemeinde, ob Massnahmen zur effizienten Energienutzung in die Zonenvorschriften aufgenommen und wie energieeffiziente Massnahmen mit den Nutzungsvorschriften gefördert werden können. Sie orientiert sich dabei am kantonalen Leitfaden «Energie in der Ortsplanung».

▼ Voraussetzung für:	-
▲ Abhängig von:	-
§ Rechtliche Verankerung:	Charta Energiestadt

L3

Landschaftsaufwertung weiterführen

Koordinationsstufe	ZE
Priorität	1
Realisierungshorizont	D

- a** Aesch setzt sich zusammen mit den Grundeigentümern und Bewirtschaftern dafür ein, dass mit Landschaftselementen wie Sträuchern, Hecken, Feuchtbiotopen, Uferbestockungen, markanten Einzelbäumen, Baumgruppen und Obstgärten ökologische Aufwertungsmassnahmen vorgenommen werden. Die Vernetzungsachsen zeigen ein mögliches Netz auf, welches der ökologischen Vernetzung dient und die Landschaft bereichert.
- b** Die ökologische Aufwertung und Vernetzung der Landschaft erfolgt auf freiwilliger Basis. Die Gemeinde geht auf eigenem Land mit gutem Beispiel voran.
- c** Die Gemeinde strebt in Absprache mit den Bewirtschaftern / Grundeigentümern an, eingedolte Gewässer zu öffnen und wenig naturnahe Gewässer zu revitalisieren.

▼ Voraussetzung für:	-
▲ Abhängig von:	S22
§ Rechtliche Verankerung:	Zonenplanung Landschaft

L4

Naturschutz ist wirkungsvoll

Koordinationsstufe	FS
Priorität	1
Realisierungshorizont	D

- a** Ökologisch wertvolle Gebiete werden vor dem Einfluss anderer Nutzungen geschützt. In den Schwerpunktgebieten Naturschutz stehen die Naturschutznutzungen vor den Ansprüchen der Land- und Forstwirtschaft. Die Erholungsnutzung ist innerhalb der Gebiete soweit zugelassen, dass sie die Naturwerte und die Schutzziele nicht gefährdet.

▼ Voraussetzung für:	-
▲ Abhängig von:	S22
§ Rechtliche Verankerung:	Zonenplanung Landschaft

L5

Landschaft für Landwirtschaft, Wald, Erholung

Koordinationsstufe	FS
Priorität	1
Realisierungshorizont	D

- a** Die Gemeinde sichert die landwirtschaftlichen Nutzflächen und den Wald. Die im kantonalen Richtplan festgelegten Fruchtfolgeflächen dienen der landwirtschaftlichen Nutzung soweit sie nicht für die Siedlungsentwicklung gemäss vorliegendem Konzept beansprucht werden.
- b** Der Landschaftsraum steht auch für die Erholungsnutzung zur Verfügung. Die Nutzungen sind so zu lenken und koordinieren, dass sie sich nicht negativ auf die land- resp. forstwirtschaftliche Nutzung auswirken.

▼ Voraussetzung für:	-
▲ Abhängig von:	-
§ Rechtliche Verankerung:	Zonenplanung Landschaft, WEP

L6	Landwirtschaft ist Gewerbe	Koordinationsstufe	FS
		Priorität	1
		Realisierungshorizont	D

- a** Die Gemeinde steht zur Landwirtschaft und setzt sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten und in Abwägung der weiteren öffentlichen Interessen dafür ein, dass sich die landwirtschaftlichen Gewerbe weiter entwickeln können.
- b** Der Weinbau hat Tradition in Aesch. Die Spezialzone für Rebbau wird im Rahmen der Ortsplanungsrevision in ihrer Ausdehnung überprüft. Einer sinnvollen Vergrösserung der Zone steht die Gemeinde positiv gegenüber.

▼ Voraussetzung für: -
▲ Abhängig von: -
§ Rechtliche Verankerung: Zonenplanung Landschaft

L7	Wald	Koordinationsstufe	FS
		Priorität	1
		Realisierungshorizont	D

- a** Die Nutzung der Waldflächen erfolgt nach dem Waldentwicklungsplan und dem Betriebsplan des Forstreviers. Die Gemeinde nimmt ihre Aufgaben gemäss Waldgesetzgebung von Bund und Kanton und dem Waldentwicklungsplan zusammen mit der Bürgergemeinde wahr. Die Federführung liegt bei der Bürgergemeinde.

▼ Voraussetzung für: -
▲ Abhängig von: -
§ Rechtliche Verankerung: Waldentwicklungsplan WEP

L8	Freizeitnutzungen und Familiengärten	Koordinationsstufe	ZE
		Priorität	2
		Realisierungshorizont	k

- a** Soweit sinnvoll fasst die Gemeinde die Bauten und Anlagen für Freizeiteinrichtungen an den dafür geeigneten Orten zusammen.
- b** Der Bedarf für Familiengärten wird überprüft. Allenfalls nicht mehr benötigte Flächen werden aus der Spezialzone für Familiengärten entlassen.

▼ Voraussetzung für: -
▲ Abhängig von: S10
§ Rechtliche Verankerung: Zonenplanung Landschaft

L9	Lärmschutz	Koordinationsstufe	FS
		Priorität	1
		Realisierungshorizont	k

- a** Aesch setzt sich für Lärmschutzmassnahmen entlang von viel befahrenen Strassen zum Schutz von Wohn- und Arbeitsgebieten ein. Insbesondere strebt die Gemeinde an, den Naturraum entlang der Birs vom Lärm durch die H 18 zu entlasten um so die Birsufer der Bevölkerung noch attraktiver als Erholungsraum zur Verfügung stellen zu können.
- b** Einer Überdeckung der Hochleistungsstrasse H 18 von der Querung Dornacherstrasse bis zur Brücke Bahnhofstrasse steht die Gemeinde positiv gegenüber.

▼ Voraussetzung für: -
▲ Abhängig von: S20, S21
§ Rechtliche Verankerung: -

L10	Standort für See	Koordinationsstufe	VO
		Priorität	2
		Realisierungshorizont	m-l

- a** Die Gemeinde prüft angrenzend an die Gewerbezone Aesch Nord die Realisierung eines stehenden Gewässers (See, Weiher). Die Nutzungsmöglichkeiten werden im Rahmen der nachfolgenden Planungen bestimmt.

▼ Voraussetzung für: -
▲ Abhängig von: -
§ Rechtliche Verankerung: Zonenplanung Landschaft

ÜBERSICHT ÜBER DIE RICHTPLANMASSNAHMEN

Kommunaler Richtplan der Gemeinde Aesch
genehmigt durch den Regierungsrat am 12. Oktober 2010

Siedlung

Nr.	Massnahme	Seite	Koordinationsstufe	Priorität	Realisierungshorizont	Federführung	Rechtliche Verankerung
S1	Planen im Dialog	13	FS	1	D	Gemeinde	---
S2	Zusammenarbeit Aesch – Pfeffingen	13	FS	1	D	Gemeinde	---
S3	Aesch setzt sich für die Birstalentwicklung ein	13	FS	1	D	Gemeinde	Kantonaler Richtplan
S4	Überarbeitung der Ortsplanung	13	FS	1	k	Gemeinde	Zonenplanung Siedlung und Landschaft
S5	Erhöhung der Einwohnerzahl auf 10'500	15	FS	1	D	Gemeinde	Zonenplanung Siedlung
S6	Entwicklung auf Infrastruktur abgestimmt	15	FS	1	D	Gemeinde	Zonenplanung Siedlung, GEP, Strassennetzplan
S7	Öffentliche Bauten und Anlagen koordinieren	15	FS	1	D	Gemeinde	Zonenplanung Siedlung, Schulraumplanung
S8	Sport und Freizeit fördern	16	VO	2	m	Gemeinde	Zonenplanung Siedlung
S9	Bestehendes Nutzungspotential nutzen	16	ZE	1	k	Gemeinde	Zonenplanung Siedlung
S10	Einzonungen prüfen	16	ZE	2	k/m	Gemeinde	Zonenplanung Siedlung und Landschaft
S11	Schwerpunkte der Wohnentwicklung	19	FS	1	D	Gemeinde	Zonenplanung Siedlung
S12	Aufwertung Dorfzentrum	19	FS	1	m	Gemeinde	Zonenplanung Siedlung, Quartierpläne
S13	Öffentliche Räume als Quartiertreffpunkte	19	FS	1	m	Gemeinde	Zonenplanung Siedlung
S14	Arbeitsnutzungen mit hoher Wertschöpfung	21	FS	1	D	Gemeinde	Zonenplanung Siedlung, Quartierpläne
S15	Entwicklungsgebiet Aesch Nord	21	FS	1	k	Gemeinde	Zonenplanung Siedlung, Quartierpläne
S16	Standorte für Detailhandel	21	ZE	1	k	Gemeinde	Zonenplanung Siedlung, Quartierpläne
S17	Mischgebiete Arbeiten und Wohnen	22	FS	2	k	Gemeinde	Zonenplanung Siedlung
S18	Entwicklung Birmatt	22	FS	1	k	Gemeinde	Zonenplanung Siedlung, Quartierpläne
S19	Masterplanungen in zwei Teilgebieten	24	FS	1-2	k/m	Gemeinde	Zonenplanung Siedlung, Quartierpläne
S20	Masterplan Dorfzentrum	25	ZE	1	m	Gemeinde	Zonenplanung Siedlung, Quartierpläne
S21	Masterplan Birmatt	25	ZE	1	k	Gemeinde	Zonenplanung Siedlung, Quartierpläne
S22	Grün- und Freiraumkonzept erstellen	27	ZE	1	m/l	Gemeinde	Zonenplanung Siedlung, Quartierpläne

Verkehr

Nr.	Massnahme	Seite	Koordinationsstufe	Priorität	Realisierungshorizont	Federführung	Rechtliche Verankerung
V1	Entwicklung ist auf den Verkehr abgestimmt	31	ZE	1	D	Gemeinde, Kanton	Zonenplanung Siedlung, Strassennetzplan
V2	Haupteerschliessung ist leistungsfähig	31	ZE	1	m/l	Gemeinde, Kanton	Kantonaler Richtplan
V3	Verkehrsknoten entlasten das Dorfzentrum	31	FS/ZE	1	k/m/D	Gemeinde, Kanton	Strassennetzplan, kantonaler Richtplan
V4	Sammelstrassen für die interne Verbindung	31	ZE	2	m	Gemeinde	Strassennetzplan
V5	Erschliessungsstrassen für die Quartiere	32	ZE	2	D	Gemeinde	Strassennetzplan
V6	Umklassierungen vornehmen	32	FS/ZE	2	k	Gemeinde, Kanton	Strassennetzplan
V7	Verkehrsentlastung im Dorfzentrum	32	FS	1	m	Gemeinde, Kanton	Strassennetzplan, Quartierpläne
V8	Geregelte Parkierung	32	ZE	1	D	Gemeinde	Strassennetzplan, Quartierpläne
V9	Attraktiver öffentlicher Verkehr	35	ZE	1	m	Gemeinde, Kanton	Kant. Leistungsauftrag ÖV, kant. Richtplan
V10	Öffentlicher Verkehr hat Vortritt	35	FS	1	D	Gemeinde, Kanton	Strassennetzplan
V11	Rad- und Fusswegnetz sicher und attraktiv	37	FS	1	D	Gemeinde	Strassennetzplan
V12	Rad- und Fusswegnetz ergänzen	37	FS	1	k	Gemeinde	Strassennetzplan

Landschaft + Umwelt

Nr.	Massnahme	Seite	Koordinationsstufe	Priorität	Realisierungshorizont	Federführung	Rechtliche Verankerung
L1	Vorbildfunktion in Umweltfragen übernehmen	41	FS	1	D	Gemeinde	Zonenplanung Landschaft
L2	Aesch bleibt Energiestadt	41	FS	1	D	Gemeinde	Charta Energiestadt
L3	Landschaftsaufwertung weiterführen	41	ZE	1	D	Gemeinde	Zonenplanung Landschaft
L4	Naturschutz ist wirkungsvoll	41	FS	1	D	Gemeinde	Zonenplanung Landschaft
L5	Landschaft für Landwirtschaft, Wald, Erholung	41	FS	1	D	Gemeinde	Zonenplanung Landschaft, WEP
L6	Landwirtschaft ist Gewerbe	41	FS	1	D	Gemeinde	Zonenplanung Landschaft
L7	Wald	42	FS	1	D	Gemeinde	Waldentwicklungsplan WEP
L8	Freizeitnutzungen und Familiengärten	42	ZE	2	k	Gemeinde	Zonenplanung Landschaft
L9	Lärmschutz	42	FS	1	k	Gemeinde	---
L10	Standort für See		VO	2	m-l	Gemeinde	Zonenplanung Landschaft

Öffentliche Mitwirkung: 25. September bis 16. November 2007

Beschluss des Gemeinderates: 21. Oktober 2008

Beschlüsse der Gemeindeversammlung: 4. Dezember 2008 und 23. September 2009

Frist für das fakultative Referendum: 5. Januar 2009 und 24. Oktober 2009

Aesch, 3. Juni 2009 Für den Gemeinderat

Die Präsidentin:

sig. M. Hollinger

Der Verwalter:

sig. G. Münger

Vom Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft genehmigt mit

Beschluss Nr. 1365 vom 12. Oktober 2010

Publikation des Regierungsratsbeschlusses im Amtsblatt Nr. 41 vom 14. Oktober 2010

Der Landschreiber: Walter Mundschin

sig. W. Mundschin

